



Gemeinde Windisch
Protokoll des Einwohnerrates
Sitzung vom 24. Oktober 2018

Seite:
78

Vorsitz	Dave Roth, Einwohnerratspräsident (SP)
Protokoll	Stefan Wagner, Gemeindeschreiber II
Präsenz	37 Mitglieder
Entschuldigungen	Nadine Fischer (SP) Fabian Schütz (SVP) Algimantas Gegeckas (CVP)
Versand	05. März 2019
Genehmigung	Dieses Protokoll gilt gemäss § 26 der Gemeindeordnung als genehmigt, wenn nicht bis zum 25. März 2019 Abänderungen oder Ergänzungen beim Büro des Einwohnerrates schriftlich verlangt werden.

Dave Roth, Einwohnerratspräsident (SP), heisst die Mitglieder des Einwohnerrates, des Gemeinderates, die anwesenden Verwaltungsangestellten, die Gäste und die Pressevertreter zur 250. Einwohnerratssitzung willkommen.

T r a k t a n d e n l i s t e:

- | | | |
|----|----------|--|
| | | Inpflichtnahme von Gabrielpillai Santhiyapillai (SP) als Mitglied des Einwohnerrates |
| 1 | | Mitteilungen des Einwohnerratspräsidenten |
| 2 | 2018.21* | Kreditabrechnung Campussaal; Betriebsbeiträge 2013-2017 |
| 3 | 2018.22* | Kreditabrechnung Treffpunkt Integration; Betriebsbeiträge 2016 und 2017 |
| 4 | 2018.26* | Budget 2019 der Einwohnergemeinde (inkl. Spezialfinanzierungen) |
| 5 | 2018.27 | Verpflichtungskredit Neugestaltung Umgebung Gemeindehaus Vorplatz und Brunnenplatz |
| 6 | 2018.24* | Zusatzkredit Neubau Stufenpumpwerk Reutenen |
| 7 | 2018.25* | Verpflichtungskredit Erneuerung Reutenenstrasse |
| 8 | 2018.23 | Zusammenschluss Abwasserverbände Wasserschloss und Sammelkanal Birrfeld |
| 9 | 2018.28* | Verpflichtungskredit Planerevaluation Neubau Schulanlage Dohlenzelg |
| 10 | 2018.29 | Gesamtrevision Nutzungsplanung (Beratung am 31. Oktober 2018) |
| 11 | 2018.30 | Motion SP-Fraktion „Gemeinnütziger Wohnungsbau im Gebiet im Winkel“; Überweisung |
| 12 | 2018.31 | Motion SP-Fraktion „Fachkommission Nachverdichtung“; Überweisung |
| 13 | | Beantwortung von gestellten Fragen |
| 14 | | Mitteilungen des Gemeinderates |
| 15 | | Neueingänge |

Inpflichtnahme von Gabrielpillai Santhiyapillai (SP) als Mitglied des Einwohnerrates

Dave Roth, Einwohnerratspräsident (SP) nimmt gestützt auf die Bestimmungen des Geschäftsreglementes des Einwohnerrates für den Rest der Amtsperiode 2018/2021 in Pflicht:

- Gabrielpillai Santhiyapillai (SP)

1 Mitteilungen des Einwohnerratspräsidenten

Dave Roth, Einwohnerratspräsident (SP):

Expo

In meiner Funktion als Einwohnerratspräsident bin ich Mitglied des Vorstands Förderverein Campussaal und durfte am letzten Wochenende an der Expo teilnehmen. Es war eine beeindruckende Leistungsschau unseres Gewerbes, ganz herzlichen Dank an alle, die dazu beigetragen haben.

Besuch von Anlässen

Wir sind Botschafter unserer Gemeinde. Es ist deshalb wichtig, dass wir uns an Anlässen in der Gemeinde beteiligen. Am Samstag findet von 09.00 bis 13.00 Uhr der Vin-donissa-Markt statt und am 04. November lädt die Musikgesellschaft Eintracht zum Kirchenkonzert ein.

Todesfall Traugott Riniker

Am 16. August 2018 ist Traugott Riniker kurz vor seinem 90. Geburtstag gestorben. Ich zitiere aus dem Nachruf von Hanspeter Widmer: „Der feinsinnige Mann mit dem gewinnenden Gesicht, dem hellwachen Blick und dem schlohweissen Haar war eine geachtete Persönlichkeit. Ehrlichkeit, Gewissenhaftigkeit und Verlässlichkeit, Wohlwollen und Liebenswürdigkeit prägten Traugott Rinikers Ausstrahlung. 1973 wurde er als Mitglied der FDP in den neu geschaffenen Windischer Einwohnerrat gewählt, wo er drei Legislaturperioden bis Ende 1985 mitgestaltete. Er war auch Vorstandsmitglied der Regionalen Behindertenstiftung Domino. Von 1978 bis 1992 leitete er die Filiale der AKB in Brugg. Sein letztes Projekt, eine Erinnerungsschrift zur Bezirksschule Brugg konnte er zwei Tage vor seinem Tod, druckfrisch in den Händen halten.“

Schweigeminute zum Gedenken an Traugott Riniker

Traugott Riniker ist der Grossvater von Matthias Knecht und somit der Vater unserer langjährigen Gemeinderätin Eva Knecht-Riniker. Ich entbiete der Familie Knecht-Riniker das herzliche Beileid des Einwohnerrates.

Traktandenliste – Vorgehen

Das Büro befürchtet, dass die drei vorgesehenen Sitzungstermine benötigt werden. Das Büro hat folgendes Vorgehen festgelegt:

Ziel ist, heute möglichst viele Traktanden zu beraten. Ausgenommen sind die Geschäfte 10-12, welche in Zusammenhang mit der BNO stehen.

Am nächsten Mittwoch werden wir, unabhängig vom heutigen Behandlungsstand, mit der Beratung der BNO beginnen. Allenfalls noch nicht behandelte Traktanden werden am 7. November 2018 beraten. Wir rechnen, dass wir für die Beratung der BNO den ganzen Abend benötigen.

Findet am 7. November 2018 eine dritte Sitzung statt, werden wir die 250. Einwohneratssitzung im Rahmen eines Apéros noch etwas feiern.

Wie bereits informiert, bitten wir die Anträge zur BNO-Debatte bis am 26. Oktober 2018 einzureichen. Es erleichtert die Arbeit erheblich, weil die Anträge vor der Sitzung mit den Fachleuten gesichtet und geprüft werden können. Wir wollen verhindern, dass diese Arbeit im Rahmen der Beratung erfolgen muss.

Das Büro schlägt zudem vor, die Traktanden 6 und 7 abzutauschen.

Offene Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 37 Ja-Stimmen wie folgt

B e s c h l u s s :

Die Änderung der Reihenfolge in der Traktandenliste wird genehmigt.

Einwohnerratsprotokolle

Das Protokoll der Sitzung vom 26. März 2018 gilt in der vorliegenden Form als genehmigt. Das Protokoll vom 20. Juni 2018 wurde mit einer kleinen Änderung genehmigt. In der Beantwortung der kleinen Anfrage zu den Unfällen auf der Hauserstrasse muss das Wort „nicht“ gestrichen werden.

2 2018.21

Kreditabrechnung Campussaal; Betriebsbeiträge 2013-2017

(Botschaft vom 27. August 2018)

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Offene Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 36 Ja-Stimmen wie folgt

B e s c h l u s s :

Die Kreditabrechnung „Campussaal Betriebsbeiträge 2013-2017“ wird genehmigt.

3 2018.22

Kreditabrechnung Treffpunkt Integration; Betriebsbeiträge 2016 und 2017

(Botschaft vom 27. August 2018)

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Offene Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 36 Ja-Stimmen wie folgt

B e s c h l u s s :

Die Kreditabrechnung „Treffpunkt Integration Betriebsbeiträge 2016 und 2017“ wird genehmigt.

4 2018.26

Budget 2019 der Einwohnergemeinde (inkl. Spezialfinanzierungen)

(Botschaft vom 20. August 2018)

Heidi Ammon, Gemeindepräsidentin (SVP): Das Budget zeigt die Zielsetzungen des Gemeinderates und des operativen Leitungsteams für das kommende Jahr auf. Zielsetzungen und Haushaltsgrundsätze orientieren sich an der Finanzstrategie und am Leitsatz „Wir setzen unsere finanziellen Mittel zielgerichtet und nachhaltig ein“. Basis war das Budget 2018. Der Gemeinderat hat im Spätfrühling den Verwaltungsabteilungen Vorgaben zur Einnahmen- und Ausgabenplanung gegeben. Das operative Leitungsteam hat die Vorgaben positiv aufgenommen und umgesetzt.

Das Wachstum und die Auswirkungen auf den Stellenetat der Verwaltung beschäftigen den Gemeinderat seit längerer Zeit. Als erster Schritt wurde das Prozessmanagement vor rund drei Jahren erfolgreich eingeführt. Zahlreiche Bereiche konnten entlastet werden, andere Bereiche erfordern eine Aufstockung:

- Die Mandate im Sozialdienst und der Familienberatung werden immer anspruchsvoller. Die seit längerem knappen Ressourcen müssen dringend erhöht werden.
- Dem Schulsekretariat werden immer mehr administrative Arbeiten zugewiesen, eine massvolle Pensenerhöhung ist nötig. Dringend ist in diesem Bereich die Einführung des Prozessmanagements.
- Die Planung + Bau ist nach wie vor stark ausgelastet und stösst mit ihren Ressourcen an Grenzen. Die Umsetzung der neuen BNO wird die Gemeinde weiter wachsen lassen und eine Erhöhung der Ressourcen nach sich ziehen.

Die Pensenerhöhungen im Sozialdienst und im Schulsekretariat sind im Budget 2019 eingestellt. Die Pensen der Abteilung Planung + Bau werden 2019 nochmals geprüft und mit dem Budget 2020 neu festgelegt. Verschiedene Faktoren sprechen für dieses Vorgehen:

- Seit Ende 2017 sind die Bereiche Hoch- und Tiefbau neu besetzt, allfällige Entlastungen zeigen sich 2019.
- Das Bauamt ist seit Herbst 2018 direkt dem Abteilungsleiter Planung + Bau unterstellt. Die Auswirkungen sind noch nicht abschätzbar.
- Die notwendigen Ressourcen für die Umsetzung der BNO-Revision werden greifbarer.

Es wird sich zeigen, welche zusätzlichen Stellenprozente mit dem Budget 2020 beantragt werden. Eine Stellenerhöhung hat jedoch keine Auswirkungen auf die Beratungskosten. Rechtsmittel werden heute sehr schnell ergriffen. Die Politik fordert vermehrt Expertisen, Fachgutachten und Fachbegleitungen. Dies ist nicht nur sehr zeit-, sondern auch sehr kostenintensiv.

Schwerpunkt bei den Investitionen ist der Neubau der Schulanlage Dohlenzelg. Für den Gemeinderat ist es wichtig, deswegen nicht alle kleineren Projekte nach hinten zu verschieben. Aus wirtschaftlichen Gründen muss in den nächsten Jahren eine ausgeglichene Investitionssumme budgetiert werden. Wir müssen dem sich abzeichnenden Investitionsstau entgegenwirken.

Das Budget 2019 rechnet bei einem Umsatz von 47 Mio. mit einem Gewinn von CHF 317'000.00. Der betriebliche Aufwand beträgt CHF 30'391'000.00, der betriebliche Ertrag CHF 30'368'000.00. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 130% und bei einem planmässigen Verlauf ist ein weiterer Schuldenabbau von CHF 500'000.00 möglich. Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat das vorliegende Budget mit einem Steuerfuss von 115% zu genehmigen.

Daniel Brassel, Präsident FiGPK (EVP): Die FiGPK hat das Budget geprüft. Das Budget ist vollständig, die Budgetierungsprozesse sind nachvollziehbar und ausführlich begründet. Ungereimtheiten sind keine aufgefallen und wir befürworten das positive Budget.

Ich spreche zwei Themen an. Das erste Thema sind die Verwaltungsentschädigungen zwischen Einwohnergemeinde und Spezialfinanzierungen. Wir begrüssen die avisierte Transparenz bei der Verrechnung der Aufwendungen der Einwohnergemeinde an die Spezialfinanzierungen. Fraglich ist, ob dieser Weg konsequent eingehalten werden kann und welche Analysen notwendig sind.

Das zweite Thema betrifft die Budgetkredite von rund 1.1 Mio. Dies entspricht 60% des Investitionsvorhabens der Einwohnergemeinde, bei den Spezialfinanzierungen sind es rund 20%. Deshalb haben wir diese Budgetkredite genauer geprüft und heissen diese gut. Da die Inhalte nicht immer klar waren, mussten wir die Verwaltung mit Rückfragen zusätzlich belasten. Wir wünschen in Zukunft mehr Informationen zu diesen Budgetkrediten und haben vorgeschlagen, pro Budgetkredit ein Factsheet zu erstellen. Gestützt auf die Prüfung empfiehlt die FiGPK die Annahme des Budgets und dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung (Würdigung Fraktionen)

Philipp Umbricht (FDP): Herbstzeit ist Budgetzeit. Das Budget spielt beim diesjährigen Menu nur eine untergeordnete Rolle, das Fleisch am Knochen ist die BNO, die Schulraumplanung ist die Sättigungsbeilage. Trotzdem darf das Budget nicht unterschätzt werden. Ausgeglichene bzw. positive Abschlüsse sind nötig, damit die Fleisch- und Sättigungsbeilagen finanziert werden können.

Das Budget macht formaltechnisch einen sehr guten Eindruck. Besten Dank an Michael Schleuniger und sein Team für die Erarbeitung. Materiell, inhaltlich erfüllt das Budget 2019 die Erwartungen der FDP. Der Steuerfuss bleibt bei 115%. Das Wachstum der Ausgaben ist kleiner als das Wachstum der Einwohner. Es wurde zurückhaltend und vernünftig budgetiert. Der Zuwachs ist weitgehend von den Steuern abhängig, was aufgrund der höheren Einwohnerzahl nachvollziehbar ist. Hoffentlich wird der Ertrag erreicht, sonst wird die schwarze Null zu schwarz.

Mit der Beantwortung unserer Fragen zu verschiedenen Budgetpositionen sind wir weitgehend zufrieden. Die FDP stimmt dem Budget im Grundsatz zu, wir werden noch zwei Anträge stellen. Wäre mittlerweile nicht der Finanzplan eingetroffen, könnte ich die Gesamtwürdigung nun abschliessen.

Aber die Zukunftsaussichten sind tiefrot. Die Schulden steigen von 2018 bis 2026 auf knapp CHF 29 Mio. oder um 311%. Hauptgrund wird die Schulanlage sein. Wir werden uns zusammenraufen müssen, damit wir diese finanzielle Herausforderung meistern können. Alle sind gefordert, die Schule, die Verwaltung, der Gemeinderat, der Einwohnerrat und die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen. Es ist zwingend und definitiv notwendig, dass alle am gleichen Strick ziehen. Der Gemeinderat zeigt die Finanzierung auf: Über die Selbstfinanzierung, Reinvestitionen, Steuererhöhung und Aufnahme von Fremdkapital. Alle vier Pfeiler sind für eine vernünftige Finanzierung notwendig. Fällt einer weg, müssen die anderen drei Pfeiler mehr tragen. Wir müssen eine hohe Selbstfinanzierung erreichen. Damit wir Mittel für den Bau der Schulanlage zur Verfügung haben, müssen wir sparen. Wir müssen uns von Vermögenswerten trennen, damit wir neue Vermögenswerte schaffen können. Die Weichen stellen wir mit der BNO. Die vorhandenen Vermögenswerte müssen einen Zustand aufweisen, damit sie verkauft werden können bzw. ein Käufer gefunden werden kann, sonst bleiben wir darauf sitzen.

Der dritte Pfeiler ist die Steuererhöhung von 4%. Niemand zahlt gerne und niemand zahlt gerne mehr Steuern, vor allem wenn ich davon nicht direkt profitieren kann. Weder ich noch meine Kinder benötigen ein schönes Schulhaus, ich habe keinen Nutzen. Ein Gewaltsakt wird nötig sein, um diese Steuerfusserhöhung beim Volk durchzubringen.

Einer Erhöhung um 5 – 8% räume ich keine Chancen ein. Der vierte Pfeiler ist die Aufnahme von Fremdkapital. Der Schuldenanteil pro Kopf ist bereits heute sehr hoch, nun soll er weiter steigen. Über den Grenzwert diskutiere ich nicht, entscheidend wird sein, ob uns jemand Geld zu vernünftigen Konditionen geben will. Damit wir dieses Schulhaus bauen können, müssen alle am gleichen Strick ziehen. Ist dies nicht möglich, geniessen wir nicht den Apéro bei der Schulhauseinweihung, sondern stehen vor einem politischen und finanziellen Scherbenhaufen. Die FDP will keinen Scherbenhaufen und wird ihren Teil dazu beitragen. Im Interesse der Sache sind wir bereit, beim einen oder anderen Punkt über unseren Schatten zu springen. Ich hoffe, dass dies alle so sehen.

Stefan Fehlmann (EVP): Aus Sicht der EVP ist das Budget 2019 gut, von hoher Qualität, nachvollziehbar und realistisch erstellt worden. Wir danken der Verwaltung und dem Gemeinderat für das detaillierte und aussagekräftige Budget und der FiGPK für die ergänzenden Details. Wir stimmen dem Budget zu.

Paul Bitschnau (SP): Gemeinderat und Verwaltung legen ein realistisches Budget vor. Besten Dank für die grosse Arbeit, auch an die FiGPK. Dem Leitsatz „Wir setzen unsere finanziellen Mittel zielgerichtet und nachhaltig ein“, wird nachgelebt. Gewinn, Finanzierungsüberschuss und Schuldenabbau sind gute Vorzeichen für 2019. Die Wachstumsstrategie von Windisch hat jedoch zwei Gesichter. Einerseits steigende Steuererträge, andererseits wächst der betriebliche Aufwand.

Philipp Umbricht hat die Finanzstrategie und die wartenden finanziellen Herausforderungen angesprochen. Er hat die vier Pfeiler schön erläutert. Die Grösse der einzelnen Pfeiler muss noch diskutiert werden. Es ist bekannt, dass wir bei den Desinvestitionen sehr zurückhaltend sein werden, dies ist nicht nachhaltig. Für Zündstoff ist gesorgt.

Ein grosser Dank an den Gemeinderat für seinen Einsatz in der IG für einen fairen Finanz- und Lastenausgleich. Heidi Ammon hat uns versprochen, weiterhin für einen vorteilhaften Verteilschlüssel zu kämpfen, dies ist zwingend notwendig.

Die Spezialfinanzierungen weisen erfreuliche Zahlen aus, wir sind für die wachsenden Investitionen gut gewappnet. Wir unterstützen den Vorschlag der FiGPK, bei Budgetkrediten ein Factsheet vorzulegen. Die SP-Fraktion wird dem Budget 2019 mit einem Steuerfuss von 115% zustimmen.

Toni Burger (CVP): Nach längerer Zeit liegt erstmals wieder ein Budget mit einem positiven Finanzierungsergebnis vor. Die starke Zunahme des Ertrags ist erfreulich, gestiegen ist aber auch der betriebliche Aufwand. Der Zuwachs beträgt 1.5 Mio. oder 5.2%

gegenüber dem Budget 2018. Ein Ausgabenwachstum in diesem Umfang ist weniger erfreulich. Es ist nicht möglich, nur ein Einwohnerwachstum zu verzeichnen und die beeinflussbaren Ausgaben den höheren Pflichtausgaben entsprechend anzupassen. Ebenfalls nehmen wir die Kostenverschiebungen zwischen Investitionsrechnung und Rechnung zur Kenntnis. So ist plötzlich die Sanierung der Schiessanlage im Aufwand enthalten, was diesen automatisch erhöht. Die Leistungen der Planung + Bau werden nicht mehr an die Eigenwirtschaftsbetriebe verrechnet, was den Aufwand ebenfalls erhöht. Wir erwarten keinen Wachstumsstopp, aber der Gemeinderat ist angehalten, die Ausgaben zu kontrollieren. Ein genehmigtes Budget bedeutet nicht, dass alles Geld ausgegeben werden muss. Es ist zwingend zwischen wünschenswert und notwendig zu unterscheiden.

Wir hatten ebenfalls Mühe nachzuvollziehen, was mit den Budgetkrediten realisiert wird. Wir danken der Verwaltung für die Beantwortung der Fragen. Die Spezialfinanzierungen erwarten unterschiedliche Ergebnisse. Wasserwerk, Elektrizitätswerk und Abfallbewirtschaftung sehen ein positives Ergebnis vor, bei der Abwasserbewirtschaftung ist ein Verlust budgetiert. Trotzdem werden wir dies so genehmigen. Wir unterstützen die Ausführungen von Heidi Ammon zu den Honorarkosten. Im Budget 2020 ist eine Aufstockung mit Fachleuten vorzusehen. Anzumerken ist, dass nur dank Finanz- und Lastenausgleich ein positives Ergebnis von 1.2 Mio. resultiert. Wir danken allen Beteiligten für die Erarbeitung des Budgets. Wir stimmen diesem und dem Steuerfuss von 115% zu. Auf einzelne Punkte werden wir in der Detailberatung noch eingehen.

Philipp Ammon (SVP): Wir stimmen dem Budget in der vorliegenden Form zu. Als Apérohäppchen haben wir erste Anregungen für Diskussionen erhalten. Bei einigen Punkten stimmen wir zu, bei anderen weniger. Wir warten gespannt auf die künftigen Geschäfte und Diskussionen. Zu einzelnen Budgetpositionen haben wir Fragen. Besten Dank an alle Beteiligten für die Erarbeitung des Budgets.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Toni Burger (CVP): Trotz einem Vermögen von CHF 600'000.00 sind bei der Abfallbewirtschaftung keine Investitionen geplant. Die Realisierung der nächsten Sammelstelle wurde uns bei der Genehmigung der Abrechnung der letzten Sammelstelle versprochen. Ich vermisse, dass dies nicht 2019 geplant ist.

Matthias Treier (FDP): Die nächste Sammelstelle ist im Finanzplan im Jahre 2020 eingestellt. Die Realisierung wird in absehbarer Zeit erfolgen.

Konten 1120.3111.00 / 1120.4270.00

Philipp Umbricht (FDP): Der Gemeinderat plant den Kauf eines Kamerasystems mit Kosten von CHF 45'000.00. Dieses soll zusätzliche Busseneinnahmen von CHF 30'000.00 generieren. Ich finde es nett, dass der Gemeinderat Geld investieren will, damit die Staatsanwaltschaft höhere Einnahmen generieren kann. Das Kamerasystem soll den Schleichverkehr verhindern bzw. festhalten, wer das Fahrverbot „Zubringerdienst gestattet“ missachtet. Für diesen Zweck ist das System untauglich. Es stellt fest, welches Auto durchfährt, aber nicht, ob es zu Unrecht durchfährt. Zusätzliche Abklärungen sind nötig: Wer ist gefahren, darf er dort fahren oder nicht? Dies hat zusätzlichen Aufwand für die Regionalpolizei zur Folge.

Damit das Ordnungsbussenverfahren zur Anwendung kommt, muss die Widerhandlung von einem uniformierten Polizisten unmittelbar festgestellt werden. Wird eine Übertretung mit der Kamera festgestellt, kommt das ordentliche Verfahren zum Zuge und die Staatsanwaltschaft erlässt einen Strafbefehl. Wird er rechtskräftig, muss er bezahlt werden. Nur, dieses Geld fliesst nicht in die Gemeindekasse, sondern in die Kasse der Staatsanwaltschaft. Das Kamerasystem generiert keine Einnahmen. Wir beantragen, den Betrag von CHF 30'000.00 aus dem Budget zu streichen. Ob trotzdem ein Kamerasystem angeschafft werden soll, bleibt offen. Für die Kontrolle des Zubringerdienstes ist die Kamera nicht geeignet und ich bezweifle, dass die notwendigen Bewilligungen erteilt werden. Die bekannten Kamerasysteme sind alle fix installiert, der Klassiker ist die Rotlichtkamera, welche das Überfahren des Rotlichtes festhält. „Zubringerdienst gestattet“ erlaubt vielen die Durchfahrt mit einem Auto. Ueli Widmer kann immer nach Hause fahren, egal mit welchem Fahrzeug. Wenn ich zu Ueli Widmer zum Kaffee gehe, darf ich ebenfalls durchfahren.

Unsere Anträge:

Konto: 1120.4270.00 streichen von CHF 30'000.00

Konto 1120.4270.00, streichen von CHF 45'000.00

Max Gasser, Gemeinderat (FDP): Ich verzichte auf das Zitieren des Polizeigesetzes und von Paragraphen, Philipp Umbricht kennt diese besser. In diesem Quartier haben wir

zunehmend gefährliche Situationen. Der Schleichverkehr nimmt laufend zu, daraus entstand die Idee, ein Kamerasystem anzuschaffen. In Brugg, Baden, Ennetbaden wird dies bereits so gehandhabt. Die Regionalpolizei, welche für die Kontrolle des fliessenden Verkehrs zuständig ist, wurde mit der Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie beauftragt. Diese liegt noch nicht vor, die Anschaffung wurde vorsorglich ins Budget aufgenommen.

Matthias Zehnder (SP): Ich weiss von einem Fall in Baden, hinter dem alten Spital, wo dies bestens funktioniert hat. Die Rechnung wurde relativ schnell zugestellt.

Philipp Umbricht (FDP): Ich kenne die Situation in Baden, das Vorgehen ist nicht korrekt. Die Regionalpolizei stellt allen die durch das Quartier fahren und deren Nummer nicht registriert ist, eine Ordnungsbusse zu. Wer nicht reagiert, muss diese bezahlen, ob er berechtigt durchgefahren ist oder nicht. Da werden viele zu Unrecht gebüsst.

Rosi Magon (SP): Die Verkehrskommission und die Abteilung Planung + Bau werden immer wieder mit Reklamationen und Unmut aus der Bevölkerung in Zusammenhang mit diesem Fahrverbot mit Zubringerdienst konfrontiert. Für die Mitarbeitenden der Planung + Bau eine mühsame Angelegenheit. Wir haben Gespräche geführt und es sind Abklärungen im Gange. Diese Kontrollschild-Erkennungs-Kamera hat sich in gewissen Gemeinden bewährt und die Repol erarbeitet eine Machbarkeitsstudie. Ich bitte den Antrag abzulehnen, es ist wichtig, die Abteilung Planung + Bau von dieser Problematik zu entlasten. Wir müssen glaubwürdig sein, für den Verkehr signalisierte Verbote müssen umgesetzt und vollzogen werden.

Martin Schibli (EVP): Wird die Machbarkeitsstudie aufzeigen, ob Kontrollen möglich sind oder nicht?

Max Gasser, Gemeinderat (FDP): Die Machbarkeitsstudie beinhaltet die Installation des Kamerasystems und die Abwicklung. Zeigt sich, dass es rechtlich schwierig umsetzbar ist, verzichten wir auf die Anschaffung. Das Problem sind die Kontrollen. Die Kapazitäten der Regionalpolizei lassen nur eine Kontrolle alle zwei Monate zu. Genau in dieser Zeit fahren dann nur drei Autos durch und ein Nutzen resultiert nicht.

Fredy Bolt (SP): Im Perimeter Bahnhof, Fachhochschule, Kabelwerke befinden sich rund 400 oberirdische Parkplätze und 400 Parkplätze in den Tiefgaragen. Die Regelung der Zufahrt zu diesen Parkplätzen wird massenhaft missachtet. Der Gemeinderat prüft Mass-

nahmen, um den Verkehr besser zu kanalisieren und in geordnete Bahnen zu lenken. Seit Jahrzehnten staut sich der Verkehr auf der Hauserstrasse und die Autofahrer benutzen die Quartierstrassen als Umfahrung. Es gilt die Anstrengungen des Gemeinderates, dieses Problem besser in den Griff zu bekommen, zu unterstützen.

Elsbeth Hofmänner (CVP): Ich ergreife das Wort für die Anwohner der Jurastrasse. Zwischen 17.00 und ca. 18.30 Uhr staut sich der Verkehr regelmässig auf der Hauserstrasse und die Jurastrasse wird als Umfahrung benutzt. Ich stand vorgestern bei der Kreuzung Jurastrasse / Moosrain. In 5 Minuten sind 30 Autos in beiden Fahrtrichtungen vorbeigefahren, logischerweise mehrheitlich aus Richtung Coop. Teilweise gibt es Probleme beim Kreuzen. Nicht nur die Reutenenstrasse, auch die Jurastrasse wäre ein Kamerastandort. Der Scheuerrain wird ebenfalls immer mehr zur Umfahrung und dort ist es so eng, dass manchmal nichts mehr geht.

Philipp Ammon (SVP): Die Erläuterungen von Philipp Umbricht sind einleuchtend. Ich stehe dem grossen Aufwand, der durch die Kamera generiert wird, sehr skeptisch gegenüber. Es ist nicht korrekt, wenn der Gebüsstest selber aktiv werden muss, um sich zu rechtfertigen. Ich unterstütze den Antrag von Philipp Umbricht, habe aber eine Lösung für den Gemeinderat. In Unterwindisch steht eine Schranke, die nicht mehr benötigt wird. Sie darf gerne im Reutenenquartier aufgestellt werden, alle Anwohner erhalten einen Badge. Besucher müssen von der anderen Seite her einfahren, aber der Durchgangsverkehr wäre geregelt. Es gibt Alternativen, aber das Kamerasystem ist aufgrund der Schilderungen von Philipp Umbricht nicht die beste Lösung.

Rosi Magon, Vizepräsidentin (SP): Ich will die Diskussion nicht unnötig verlängern, aber ich muss das einfache System erläutern. Die Schranke aus Unterwindisch erfüllt die Anforderungen nicht. Ich gehe davon aus, dass die Anwohner der Jurastrasse, des Scheuerrains und der Nelkenstrasse ebenfalls keine Schranke wollen. Verkehrsanordnungen müssen öffentlich publiziert werden, allenfalls gibt es Einsprachen. So auch 2010 im Quartier Klosterzelg-Reutenen, wo wir mit Pollern und Badges das Problem lösen wollten. Das Projekt scheiterte an den Einsprachen. Das geplante System ist die Fortsetzung der Digitalisierung und elegant. Es gibt eine Whitelist, welche die berechtigten Leute mit Kontrollschild enthält, und es gibt die Blacklist, welche die Nichtberechtigten enthält. Autos auf der Whitelist fahren problemlos durch, bei Autos auf der Blacklist wird die Kontrollstelle entsprechend alarmiert.

Bruno Schmid (SVP): Die Situation in Baden Richtung Schartenfels finde ich komisch, weil man sich im Anschluss selbst rechtfertigen und belegen muss, dass die Durchfahrt in Ordnung war. Es ist nicht so, wie es dargestellt wird, den Aufwand hat der Autofahrer, welcher durchgefahren ist.

Philipp Umbricht (FDP): Das von Rosi Magon erwähnte Listensystem funktioniert nicht. Ich bleibe bei Ueli Widmer, weil ich weiss, dass dort der Zubringerdienst gestattet ist. Er darf mit seinem Auto nach Hause fahren. Mein Auto steht auf der Blacklist und so muss ich meinen Kaffeebesuch bei Ueli Widmer rechtfertigen. Besuche ich ihn mit seinem Auto, habe ich jedoch kein Problem. So einfach wie es dargestellt wird, ist es nicht. Die Diskussion zeigt, dass man nicht einfach eine Kamera aufstellen und festlegen kann, wer zur Durchfahrt berechtigt ist und wer nicht. Zusätzliche Abklärungen sind nötig, damit kommt nicht mehr das Ordnungsbussenverfahren, sondern das ordentliche Verfahren zum Zug. Dafür ist nicht die Regionalpolizei, sondern die Staatsanwaltschaft zuständig.

4210.3130.10 Betriebsbeitrag Spitex

Philipp Ammon (SVP): Das Kostenwachstum bereitet uns Sorge. Ich habe mich mit der Thematik auseinandergesetzt und mich interessiert die Haltung des Gemeinderates. Macht er sich Gedanken, eine andere Lösung für die Spitexleistungen zu suchen? Die Spitex wurde aufgrund der geänderten gesetzlichen Vorschriften gegründet. Heute gibt es private Anbieter von Spitexleistungen. Diese unterstehen den gleichen gesetzlichen Grundlagen. Nur bei der Finanzierung gibt es Unterschiede. So wird beispielsweise die Aus- und Weiterbildung des Personals bei der regionalen Spitex durch die Gemeinden finanziert, die private Spitex muss dies aus den erwirtschafteten Beiträgen bezahlen. Dies ist für mich unverständlich.

Bruno Graf (SP): Die Spitex ist ein zentrales Thema. Die Leistungsvereinbarungen werden neu verhandelt, der Vertrag mit der Spitex besteht nach wie vor. Der Entscheid des Bundesgerichtes, dass Spitexleistungen ausgeschrieben werden müssen, wird eine neue Dynamik auslösen. Es steht ein Treffen zwischen der Spitex und den angeschlossenen Gemeinden an. Die Spitex erbringt nur die gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen, diese sind im Budget enthalten. Es gibt keine Quersubventionierungen. Zudem findet eine starke Verschiebung von stationären zu ambulanten Dienstleistungen statt. Das Thema muss umfassend und ganzheitlich angeschaut werden. Die Spitex ist jedoch eines der Schwerpunktthemen im nächsten Jahr.

7301.3130.76 Grünabfuhr

Toni Burger (CVP): Die Kosten steigen seit 2017 laufend an, für 2019 sind CHF 150'000.00 budgetiert. Besteht ein Dauervertrag mit dem Abnehmer des Grüngutes oder wird die Grüngutentsorgung neu ausgeschrieben und ein neuer Vertrag ausgehandelt?

Matthias Treier (FDP): Die Kosten sind höher, weil wir das Grüngut nicht mehr selbst verwerten. Beim entsprechenden Konto wurde kein Betrag mehr budgetiert. Vor kurzem wurden unsere Tarife durch ein Beratungsunternehmen mit den umliegenden Gemeinden verglichen. Unsere Kosten, die wir für das Einsammeln und Verwerten durch Externe bezahlen, sind sehr tief. Das vom Dachverband ausgewiesene Sparpotential liegt praktisch bei Null. Der Vertrag mit dem Unternehmer wurde deshalb um ein Jahr verlängert.

Artengliederung, 3132, Honorare

Mirjam Aebischer (SP): Einleitend hat Heidi Ammon informiert, dass eine Stellenerhöhung in der Abteilung Planung + Bau geprüft wird. CHF 377'000.00 für Beratungen sind ein sehr hoher Betrag. 2017 waren es noch CHF 130'000.00, im Budget 2018 CHF 314'000.00. Ich beantrage die Budgetposition um CHF 120'000.00 zu kürzen und mit diesem Geld eine feste Stelle in der Verwaltung zu schaffen. Diese benötigt genügend Personal. Externes Personal bringt Wissen ein, welches nach der Erledigung des Auftrages wieder verloren geht. Dies ist nicht nachhaltig und auch viel teurer, als Angestellte zu bezahlen. Gerne zitiere ich Philipp Umbricht aus dem Protokoll vom 20. Juni 2018: „Der Einkauf von Dienstleistungen ist nicht nachhaltig, teuer und die Kompetenz bleibt nicht in der Gemeinde“.

Heidi Ammon, Gemeindepräsidentin (SVP): Zur Artengliederung können keine Anträge gestellt werden, ein Antrag muss bei der konkreten Budgetposition gestellt werden. Der Gemeinderat befindet sich im Prozess. Er möchte diesen unbelastet, ohne Vorgaben, durchführen. Wir werden sorgfältig eine Auslegeordnung machen und abwägen, ist es sinnvoll eine Dienstleistung im Hause zu haben oder besser extern zu vergeben. Ein Thema ist die Raumplanung mit der neuen BNO und den daraus resultierenden Verdichtungen, Neueinzonungen. Es kann sinnvoll sein, ein Teilzeitpensum für die Bearbeitung dieses Bereichs zu schaffen. Bei vielen Aufgabenbereichen ist es extrem wichtig, den

richtigen Mann zu haben, bei vielen Leistungen muss trotzdem eine externe Fachperson beigezogen werden. Aus diesem Grunde sind auch die Kosten gestiegen. Nicht zu vergessen die Anträge des Einwohnerrates, welcher Beratungen und Fachgremien wünscht. Diese Aufgaben können wir nicht selbst wahrnehmen.

Dave Roth, Einwohnerratspräsident (SP): Der Antrag von Mirjam Aebischer ist hinfällig.

2171.5060.01 Anschaffung Tische und Stühle Mehrzweckhalle

Philipp Umbricht (FDP): Der geplante Ersatz verursacht hohe Kosten. Unbestritten ist, dass der Ersatz einmal notwendig ist. Er ist jedoch nicht dringend und kann problemlos das nächste oder übernächste Jahr gemacht werden. Windisch verfügt über diverse Lokalitäten wie Aula Chapf, Bossartschüür, Campussaal, den Saal im Kirchgemeindehaus und die Mehrzweckhalle Dorfstrasse, welche benützt werden können. Unklar ist, ob diese Tische und Stühle für gemeindeeigene, schulische oder andere Zwecke gebraucht werden. Was benötigen wir für unsere Vereine, die kulturellen Anlässe und was für Drittvermietungen? Um einen Budgetkredit in dieser Höhe zu genehmigen, benötigen wir umfassende Informationen. Braucht es eine Mehrzweckhalle mit Tischen und Stühlen, so wie sie heute genutzt wird? Diese Abklärungen haben, wie von der FiGPK ebenfalls festgehalten, umfassend zu erfolgen. Unser Antrag: Der eingestellte Budgetkredit über CHF 84'000.00 auf dem Konto 2171.5060.01 ist zu streichen.

Max Gasser, Gemeinderat (FDP): Wie es der Name sagt, es ist eine Mehrzweckhalle mit Theaterbühne, Garderobe und Nebenräumen. Sie wird durch die Dorfvereine und Private benützt. Mit einer Festbestuhlung stehen ca. 250 Sitzplätze zur Verfügung, ohne Stühle finden ca. 300 bis 400 Personen Platz. Grundlage für Vermietungen bildet das Benützungs- und Gebührenreglement. Die Halle ist 2017 32mal vermietet worden, fast jedes zweite Wochenende findet ein Anlass statt. Die 32 Anlässe wurden zu einem Drittel durch Dorfvereine, die Schule und Private durchgeführt. Die Mehrzweckhalle wird auch für Hochzeiten und Ausstellungen benützt. Der Bedarf der Mehrzweckhalle Dorfstrasse ist mehr als ausgewiesen und sie lässt sich nicht mit der Bossart-Schüür, der Aula Chapf oder dem Campus-Saal vergleichen. Letzterer ist eine ganz andere Liga und für Vereine weniger erschwinglich. Man kann sich immer fragen, ist diese Investition dieses oder nächstes Jahr notwendig. Oder ist sie erst nötig, wenn es um die Schulraumplanung geht? Der Gemeinderat will die finanziellen Mittel zielorientiert einsetzen. Wir haben nächstes Jahr einen gewissen Spielraum und deshalb wollen wir die 60-jährigen Tische



und Stühle bewusst ersetzen. Eine Streichung wäre mehr als bedauerlich, aufgeschoben ist nämlich nicht aufgehoben.

Heidi Ammon, Gemeindepräsidentin (SVP): Wir praktizieren es beim Markt, Material kann verschoben werden. Das Abholen, Installieren und Zurückbringen der Marktstände verursacht sehr hohe Kosten. Ich bitte deshalb den Ersatz dieser Tische und Stühle zu bewilligen.

Offene Abstimmung

Antrag Philipp Umbricht (FDP)

Die budgetierten Einnahmen von CHF 30'000.00 auf dem Konto 1120.4270.00 (Bussen) sind zu streichen.

Der Einwohnerrat lehnt den Antrag mit 13 Ja-Stimmen gegen 20 Nein-Stimmen ab.

Antrag Philipp Umbricht (FDP)

Die budgetierte Anschaffung eines Kamerasystems für CHF 45'000.00 auf dem Konto 1120.3111.00 ist ersatzlos zu streichen.

Der Einwohnerrat lehnt den Antrag mit 14 Ja-Stimmen gegen 19 Nein-Stimmen ab.

Antrag Philipp Umbricht (FDP)

Der eingestellte Budgetkredit über CHF 84'000.00 auf dem Konto 2171.5060.01 zwecks Ersatzbeschaffung von Tischen und Stühlen in der Mehrzweckhalle Dorf ist für das Jahr 2019 zu streichen.

Der Einwohnerrat lehnt den Antrag mit 8 Ja-Stimmen gegen 23 Nein-Stimmen ab.

Der Einwohnerrat fasst mit 36 Ja-Stimmen wie folgt

B e s c h l u s s :

Das Budget 2019 wird mit einem Steuerfuss von 115% genehmigt.

5 2018.27

Verpflichtungskredit Neugestaltung Umgebung Gemeindehaus Vorplatz und Brunnenplatz

(Botschaft vom 10. September 2018)

Max Gasser, Gemeinderat (FDP): Das Zentrum wurde in den letzten Jahren mit den Überbauungen Fehlmannmatte, Dorfkern, Lindenpark, Lindenareal stark verdichtet. Der Brunnenplatz neben dem Gemeindehaus ist alles andere als einladend, der Eingangsbereich des Gemeindehauses ist einer aufstrebenden Gemeinde unwürdig. Mit der Aufwertung der Plätze schaffen wir kleine, feine, grüne Oasen, die zum Verweilen und Erholen einladen. Die Telefonkabine wird in den nächsten Monaten ausser Betrieb genommen, sie soll als Bücherbox genutzt werden. Im Bereich der Dohlenzelgstrasse hat es eine Vielfalt von Geschäften des täglichen Bedarfs: Lebensmittel, Bäckerei, Metzgerei, Apotheke, Coiffeur, Imbiss, Elektrofachgeschäft, Gemeindehaus, Bank, Post, Kosmetik. Dies war kein Werbespot, wir sind stolz auf die Vielfalt in unserem Zentrum. Die Kunden dieser Geschäfte brauchen Platz für Fahrräder, Anhänger, Kinderwagen, Trottis, aber auch Parkplätze werden benötigt. Beim Verkauf des Feuerwehrmagazins an die Bank und den Verein Alterswohnungen haben wir die Aufwertung des Vorplatzes zu einem späteren Zeitpunkt versprochen. Beide Partner haben eine finanzielle Beteiligung gesprochen, ebenso die Mieter im Gemeindehaus.

Mit der Neugestaltung sollen Stolperfallen / Schwellen eliminiert werden. Das Verschieben der Veloständer ermöglicht ein besseres Nebeneinander mit dem Langsamverkehr. Die Parkplätze sollen durchgehend bewirtschaftet werden. Besucher und Kunden können 30 Minuten gratis parkieren, das wilde Parkieren über das Wochenende wird unterbunden. Vor dem Gemeindehaus entsteht ebenfalls eine kleine Ruheoase. Eine Win-Win-Situation für die Gemeinde, eine Investition, die sich lohnt und eine Chance, die wir nutzen sollten.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Martin Gautschi (FDP): Bei der Umgebung des Gemeindehauses besteht Handlungsbedarf: Stolpergefahren, komische Parkplatzverhältnisse und die Umgebung ist alles andere als einladend. Dieser Situation soll Abhilfe geschaffen werden. Die Mittel aus dem Brunnenpreis werden für dieses Projekt eingesetzt. Für uns ist klar, wenn man etwas

macht, dann gerade richtig. Wir befürworten deshalb mehrheitlich den Gesamtausbau Variante 1. Die Benützung der Parkplätze muss besser geregelt werden. Diese müssen vollumfänglich für Kunden, Besucher des Gemeindehauses und der Raiffeisenbank zur Verfügung stehen. Aktuell sind diese teilweise vermietet. Wir werden zu diesem Thema eine Motion einreichen.

Pascal Schlegel (SVP): Die SVP-Fraktion ist bei diesem Geschäft gespalten. Eine knappe Mehrheit befürwortet Variante 1. Dafür spricht der Einsatz der Mittel, damit diese nicht gleichzeitig mit dem Bau des Schulhauses aufgewendet werden müssen. Eine Minderheit bevorzugt Variante 3 und beantragt den Antrag des Gemeinderates wie folgt zu ersetzen: „Der Einwohnerrat genehmigt den Verpflichtungskredit von brutto CHF 37'000.00 inkl. MwSt. für die Variante 3 zur Verbesserung der Parkplatzsituation und entfernen der Stolperfallen.“ Die Parkierungsproblematik und die Stolperfallen müssen behoben werden. Es ist nicht Aufgabe der Gemeinde, Ladestationen für E-Bikes und E-Autos anzubieten. Es gibt keine Notwendigkeit den Vorplatz zu begrünen und aufzuwerten, eine Parklandschaft haben wir bereits in Königsfelden. Der Brunnen- und der Vorplatz beim Gemeindehaus werden nicht genutzt. Das Gemeindehaus, die Raiffeisenbank und die Post sind wichtige Anlaufstellen für die Bevölkerung, der Vorplatz dient lediglich als Durchgang. Eine Investition von gesamthaft CHF 241'600.00 ist ineffizient investiertes Geld.

Elsbeth Hofmänner (CVP): Die CVP-Fraktion hat sich gegen dieses Projekt gestellt. Der Ablauf ist nicht logisch, zuerst wird die Umgebung aufgewertet, später das Gebäude saniert. Logisch wäre, zuerst das Gebäude zu sanieren und anschliessend die Umgebung. Wird das Projekt jedoch mehrheitlich befürwortet, stellen wir uns nicht quer. Einbringen möchten wir jedoch einige Planungsdetails. Der Kanalisierung der Fussgänger und des Veloverkehrs vor dem Gemeindehaus ist grösste Aufmerksamkeit zu schenken. Gemäss Plan ist der grosse Pfeiler, welcher das Vordach abstützt, vergessen gegangen. Der Pfeiler braucht viel Platz und sorgt für eine Verengung, welche beachtet werden muss. Das Preis-/Leistungsverhältnis beim geplanten Velohäuschen stimmt für uns überhaupt nicht. Hier ist zu prüfen, ob nicht Fertigelemente oder ein Velounterstand die Anforderungen ebenfalls erfüllen. Die bestehende Stollperschwelle hätte man schon lange beheben können, dafür braucht es nicht zwingend einen Kredit. Sehr wichtig ist, dass beim Brunnenplatz die Behindertenkonformität umgesetzt wird. Dies einige Inputs zu einem Projekt, welches noch vertieft bearbeitet werden muss.

Martin Schibli (EVP): Diese Vorlage hat auch uns beschäftigt, und wir haben die Ausführungen der Abteilung Planung und Bau an der Infoveranstaltung verfolgt. Grundsätzlich ist es eine gute Idee, die Vorplatzgestaltung anzugehen. Bei einem Projekt lässt sich immer über Details streiten, darin möchte ich mich nicht verlieren. Wir haben nicht den Ablauf in Frage gestellt, sondern in Zusammenhang mit der Umnutzung der Nebengebäude eher den Zeitpunkt. Ist immer noch alles richtig oder sind weitere, andere Massnahmen notwendig? Müsste man nicht zuwarten bis die Stossrichtung in einigen Jahren bekannt ist? Der Gemeinderat sollte sich dazu noch äussern.

Elsbeth Hofmänner (CVP): Noch eine Ergänzung: Der Brunnen könnte unabhängig vom Vorplatz mit den Geldern aus dem Brunnenpreis saniert werden. Diese Investition ist möglich, ohne dass der Umbau zwingend gemacht werden muss.

Matthias Zehnder (SP): Die SP-Fraktion findet es mehrheitlich ein gutes Projekt. Wir schätzen die Aufwertung, die Attraktivitätssteigerung und wir finden es gut, dass der Markt etwas mehr Leben ins Zentrum bringt. Man muss diesen Platz jetzt attraktiver gestalten und nicht erst dann, wenn wieder alles gestorben ist. Wir haben immer die gestressten Leute im Fokus, die am Gemeindehaus vorbeirennen. Es gibt aber auch Leute, die langsamer unterwegs sind und froh sind über etwas mehr Grün. Die Gestaltung ist gelungen, und es wird für alle besser. Es hat mehr Bäume, Blumen, Sitzbänke, die Situation wird sehr viel besser.

Pascal Schlegel (SVP): Dies wäre eine gute Möglichkeit Geld einzusparen, um unsere Selbstfinanzierung zu erhöhen. Entscheiden wir uns für die Variante 3, wird mit der Sanierung des Brunnens zugewartet, und das erhaltene Preisgeld nicht eingesetzt. Mich interessieren die Gründe.

Max Gasser (FDP): Ich muss deutlich festhalten, dass diese Plätze bereits heute sehr viel benützt werden. Stefan Wagner sieht das aus seinem Bürofenster, beispielsweise Mütter mit Kindern, welche sich im Brunnen vergnügen. Wer den Bus verpasst, wartet auf einem der Sitzbänke und nicht an der gefährlichen Hauserstrasse.

Eine Abhängigkeit zur Gebäudesanierung besteht nicht, das haben wir geprüft. Beim Gemeindehaus müssen die Fassade und die Fenster saniert werden. Wer die Situation genau anschaut sieht, dass das Terrain auf beiden Seiten des Gebäudes abfallend ist. Die seitlichen Gerüste tangieren den neu sanierten Vorplatz nicht, vorne und hinten besteht ein Hartbelag. Die Baustelleninstallation wird im Hinterhof des Gemeindehauses

platziert und sicher nicht vor dem Haupteingang. Wie bei den Tischen gilt auch hier: Diese Investition ist im Moment tragbar, später allenfalls nicht mehr.

Offene Abstimmung

Gegenüberstellung Antrag 1 Gemeinderat / Antrag Pascal Schlegel (SVP)

Auf den Antrag Gemeinderat entfallen	26 Stimmen
Auf den Antrag von Pascal Schlegel entfallen	6 Stimmen

Antrag Gemeinderat

Der Einwohnerrat fasst mit 26 Ja-Stimmen gegen 9 Nein-Stimmen wie folgt

B e s c h l u s s :

Der Einwohnerrat genehmigt den Verpflichtungskredit von brutto CHF 242'000.00 inkl. MwSt. für die Variante 1 zur Neugestaltung der Umgebung ums Gemeindehaus bestehend aus Vorplatz und Brunnenplatz.

6 2018.24

Zusatzkredit Neubau Stufenpumpwerk Reutenen

(Botschaft vom 10. September 2018)

Matthias Treier, Gemeinderat (FDP): Vor zwei Jahren war das Stufenpumpwerk bereits ein Thema. Gerne würde der Gemeinderat über den Abschluss des Projektes informieren und mit frischem Hahnenwasser aus dem neuen Stufenpumpwerk feiern. Das Projekt konnte leider nicht wie geplant umgesetzt werden. Die Verhandlungen mit einem Grundeigentümer am geplanten Standort wurden immer schwieriger, und es wurden unerfüllbare Forderungen gestellt. Nach rund einem Jahr mussten die Verhandlungen abgebrochen werden. Die Sicherstellung der Wasserversorgung ist langfristig nach wie vor notwendig. Es wurde deshalb ein alternativer Standort gesucht und auf einer Parzelle der SBB, direkt bei den Gleisen, gefunden. Die SBB hat rasch Hand geboten. Technisch ist der neue Standort gleichwertig und für die Anwohner ein bisschen weniger störend. Un erfreulich sind die Mehrkosten. Ich bitte den Einwohnerrat in den sauren Apfel zu beissen, damit wir dieses wichtige Projekt endlich realisieren können.

Giovanna Feusi, Sprecherin FiGPK (SP): Wir haben uns durch die Botschaft hindurchgeschlängelt, die Prüfung war nicht einfach. Wir empfehlen die Botschaft zur Annahme, es liegt eine gute Lösung für dieses verzögerte Projekt vor.

Wir hatten Mühe, die Tabelle, die Totalsumme in der Botschaft zu verstehen. Dies hatte seine Berechtigung. Unser Bericht zeigt, wie Zusatzkosten klarer ausgewiesen werden können. Für uns wäre gut, den Sachverhalt schneller zu verstehen. Den bestehenden Kaufvertrag haben wir lange gesucht, schlussendlich festgestellt, dass erst ein Entwurf vorliegt. Er war entgegen den Angaben in der Botschaft nicht in der Aktenauflage. Wir bitten präziser über die Sachlage zu informieren und einen Entwurf oder eine Absichtserklärung in die Aktenauflage zu legen.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Martin Gautschi (FDP): Das Stufenpumpwerk ist nach wie vor sinnvoll. Der trockene Sommer hat gezeigt, wie wichtig es ist, dass die Wasserversorgung funktioniert. Wir haben keine andere Wahl, als diese Mehrkosten zu bewilligen. Wir würdigen, dass der Gemeinderat reagiert und eine gute Alternative gefunden hat. Wir stimmen dem Antrag einstimmig zu.

Toni Burger (CVP): Wir haben die Botschaft diskutiert. Wir verzichten auf bauliche Hinweise, haben aber Anmerkungen zu den Zahlen: Wir haben nun begriffen, wie sich die Zahlen zusammensetzen. Beim Antrag 1 geht es nicht um zusätzliche Kosten von CHF 12'000.00. Dies ist der Kaufpreis, welcher im Betrag von CHF 152'000.00 ebenfalls enthalten ist. In der Vorlage ist dies nicht klar ersichtlich.

Ulrich Widmer (SP): Die SP-Fraktion erachtet dieses Geschäft als zweckmässig und sinnvoll. Im kulinarischen Jargon ausgedrückt: Auch aus einer versalzenen Suppe kann ein geniessbares Gericht werden. Wir stimmen dem Antrag zu.

Matthias Treier, Gemeinderat (FDP): Der Entwurf des Kaufvertrags stand der FiGPK zur Verfügung. Leider war er nicht immer in der Aktenauflage einsehbar. Fehlen Dokumente in der Aktenauflage ist die verantwortliche Kontaktperson der Verwaltung oder das Einwohnerratsbüro zu kontaktieren. Vereinzelt wurde dies gemacht, und wir konnten die

Dokumente zur Verfügung stellen. Es kann verschiedene Gründe geben, weshalb Unterlagen manchmal temporär, manchmal aus anderen Gründen nicht in der Aktenauflage enthalten sind.

Offene Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 36 Ja-Stimmen wie folgt

B e s c h l u s s :

Der Einwohnerrat genehmigt den Kaufvertrag für das Land für den Neubau des Stufenpumpwerkes Reutenen mit einem Kaufpreis von Brutto CHF 12'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung.

Der Einwohnerrat fasst mit 36 Ja-Stimmen wie folgt

B e s c h l u s s :

Der Einwohnerrat genehmigt die zusätzlichen Kosten für den Bau des Stufenpumpwerks inklusive Wasserleitungen von Brutto CHF 152'000.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung.

7 2018.25

Verpflichtungskredit Erneuerung Reutenenstrasse

(Botschaft vom 24. August 2018)

Matthias Treier, Gemeinderat (FDP): Die Sanierung des unteren Abschnittes der Reutenenstrasse wurde in Zusammenhang mit dem Neubau Stufenpumpwerk eingeleitet. Das Projekt wurde aufgrund der Verzögerungen zurückgestellt und die Sanierung der Dorfstrasse dem Einwohnerrat unterbreitet. Aufgrund der sich abzeichnenden Lösung beim Stufenpumpwerk wurde die Sanierung der Reutenenstrasse weiterbearbeitet. Im Vorfeld der Sitzung wurde ich mehrmals auf die koordinierte Werterhaltung angesprochen. Die koordinierte Werterhaltungsplanung besteht nach wie vor, sie ist aber nicht in Stein gemeisselt. Wie im konkreten Fall gibt es Projekte, die aufgrund von Abhängigkeiten die Priorität wechseln. Die Aktualisierung der koordinierten Werterhaltung ist 2019 im Budget eingestellt. Sobald diese überarbeitet ist, werden wir den Einwohnerrat informieren.

Die Notwendigkeit der Sanierung ist ausgewiesen. Die Priorisierung hängt eng mit dem Stufenpumpwerk zusammen, im untersten Teil der Reutenenstrasse muss ein Teil der Leitungen verlegt werden. Die Situation soll gesamtheitlich gelöst werden. Der Gemeinderat beantragt den Kredit für die Sanierung des unteren Teils der Reutenenstrasse zu genehmigen.

Fredy Bolt, Sprecher FiGPK (SP): Die FiGPK empfiehlt Eintreten und Annahme des Kredites. Drei kurze Bemerkungen: Die Werterhaltungsstrategie ist aktuell nicht transparent. Sie wird nächstes Jahr aktualisiert und transparenter gestaltet, was wir unterstützen.

Der FiGPK fehlt das Verständnis, dass die Dorfstrasse zu Lasten der Reutenenstrasse zurückgestellt wird. Der Einwohnerrat hat den Verpflichtungskredit genehmigt und der Gemeinderat hat diesen Entscheid zu vollziehen.

Der Strassenbelag wird in einem Bereich verstärkt, wo ein Fahrverbot besteht. Grund sind die schweren Fahrzeuge für die internen Rollentransporte von Brugg Kabel. Wir erwarten in einem solchen Spezialfall, dass der Gemeinderat eine Kostenbeteiligung an den Mehrkosten aushandelt.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Stefan Fehlmann (EVP): Wir begrüßen die Überarbeitung der Werterhaltungsstrategie, welche aufzeigt, welche Strasse wann saniert werden soll. Verschiebungen sind immer möglich. Sehr speziell ist, dass ein im Juni genehmigtes Projekt bereits im Oktober wieder zurückgestellt und ein anderes Projekt vorgezogen wird. Die Reutenenstrasse kenne ich gut und benütze sie viel. Die Notwendigkeit ist erkannt. Hoffentlich wird der verstärkte Belag am richtigen Ort eingebaut, gemäss Vorlage einmal nördlich und einmal südlich. Richtig wäre der nördliche Teil. Die Abklärungen mit Brugg Kabel, der SBB und den IBB hätten vor Beginn der Planung erfolgen müssen. Ich benütze die Strasse regelmässig zu Fuss und mit dem Velo. Die Reutenenstrasse ist eine Hauptverkehrsverbindung für den Langsamverkehr aus den Quartieren, aus Hausen und teilweise aus dem Eigenamt zum Bahnhof. Keine gute Lösung ist die schätzungsweise 8 Monate dauernde komplette Sperrung der Strasse und die vorgesehene Umleitung des Veloverkehrs. Vielleicht erlaubt die Breite der Strasse einen provisorischen Zugang während dem grössten

Teil der Bauzeit. Muss umgeleitet werden, dann eher via Pappel-/Tulpenweg und untere Reutenenstrasse. Die EVP stimmt dem Antrag zu.

Peter Vismara (FDP): Gestützt auf die verschiedenen Begründungen stimmt die FDP-Fraktion dem Geschäft zu. Der Zustand der Reutenenstrasse ist schlecht, sinnvoll ist der Anschluss an die Klosterzelgstrasse. Die Schmutzwasserleitung entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen, die Erneuerung der Wasserleitung im Zusammenhang mit dem Neubau Stufenpumpwerk und der Stromleitungen ist sinnvoll. Engpässe in der Stromversorgung im Gebiet Ring-/Bruneggstrasse werden behoben.

Ueli Widmer (SP): Die Reutenenstrasse wird im nördlichen Abschnitt durch den Werkverkehr der Brugg Kabel AG benutzt und von den Anwohnern befahren. Die Botschaft informiert falsch. Den grössten Anteil hat der Durchfahrtsverkehr. Dies haben wir bereits diskutiert und wir werden uns in Zukunft intensiver mit diesem Problem auseinandersetzen müssen.

Die grösste Belastung hat der nördliche Teil. Deshalb ist hier ein stärkerer Belag nötig und nicht im südlichen Teil. Der Gemeinderat hat diesen Verschrieb bestätigt. Es gilt das Verursacherprinzip. Die Strasse muss verstärkt werden, weil sie durch Gabelstapler der Brugg Kabel befahren wird. Ohne Verstärkung ist die Strasse innert kurzer Zeit wieder sanierungsbedürftig. Wir beantragen, dass der Gemeinderat mit Brugg Kabel AG eine angemessene Kostenbeteiligung verhandelt. Ansonsten sind wir mit der Vorlage einverstanden und werden zustimmen.

Philipp Ammon (SVP): Die SVP-Fraktion stimmt dem Geschäft zu. Eine Anmerkung zu den erwähnten Provisorien. Ich arbeite in einem Unternehmen, welches mit sehr vielen Provisorien baut. Das Schlimmste, was man machen kann. Sie sind teuer und widersprechen dem Leitsatz, nachhaltig mit den finanziellen Mitteln umzugehen. Provisorien bringen keinen Nutzen und wenn nicht zwingend nötig, ist darauf zu verzichten.

Zum Antrag der SP-Fraktion: Verhandlungen mit dem Kabelwerk sind möglich, die Haltung des Gemeinderates kenne ich nicht. Das Verursacherprinzip ist richtig, aber Brugg Kabel zahlt auch Steuern. Bei jeder Investition in diesem Gebiet, muss der Gemeinderat bei Brugg Kabel AG Geld einfordern. Die Firma bietet Arbeitsplätze an, zahlt Steuern. Auch diese Firma muss ihr Geld verdienen und eine Wertschöpfung erzielen, mit der gearbeitet werden kann. Wie kommt dies langfristig an, wenn die Firma immer wieder zu Kostenbeiträgen genötigt wird?

Toni Burger (CVP): Wir stimmen dem Antrag grundsätzlich zu. Trotzdem einige Bemerkungen: Die Reutenenstrasse ist gemäss Kommunalen Gesamtplan Verkehr eine Quartiersammelstrasse. Sie ist aber die einzige Strasse, welche nur durch die Bewohner benützt werden darf. Keine andere Quartierstrasse hat diese Einschränkung. Trotzdem soll die Reutenenstrasse vor der stark frequentierten Dorfstrasse saniert werden, welche nicht nur durch die Anwohner benützt wird. Wir unterstützen die Haltung der FiGPK, dass dieser Kredit bewilligt und die Sanierung deshalb umzusetzen ist. Sind in der Reutenenstrasse keine Gasleitungen enthalten?

Beim Schreiben der Botschaften ist generell das Vier-Augen-Prinzip anzuwenden. Bei den Projektzielen ist die Dorfstrasse angeführt, dies war die letzte Botschaft. Die widersprüchlichen Aussagen zum südlichen und nördlichen Teil wurden bereits erwähnt. Die Vorlage zum Stufenpumpwerk enthielt fehlerhafte Additionen oder Zahlen. Mit korrekten Botschaften können Rückfragen an die Verwaltung vermieden werden.

Martin Gautschi (FDP): Zum Antrag der SP: Ich teile die Ansicht von Philipp Ammon. Es gilt nicht zu vergessen, Brugg Kabel ist ein guter Steuerzahler. Vom Tower wird Windisch ebenfalls profitieren, die Wertschöpfung ist ebenfalls zu berücksichtigen.

Mirjam Aebischer (SP): Ist Brugg Kabel AG tatsächlich ein guter Steuerzahler? Die Verwaltung wurde nach Brugg verlegt.

Heidi Ammon, Gemeinderpräsidentin (SVP): Brugg Kabel bezahlt Steuern, über die Höhe sind keine Auskünfte möglich. Wer die Ergebnisse von Brugg Kabel anschaut, weiss die Antwort. Fachleute im Aktiensteuerrecht kennen die wichtigen Faktoren. Nicht immer kann beeinflusst werden, wieviel Steuern bezahlt werden. Der Finanzchef lebt in Windisch und sorgt dafür, dass die richtigen Bereiche nach Windisch verlagert werden. Die Erträge sind höher als früher.

Matthias Treier, Gemeinderat (FDP): Solche Projekte erfolgen immer in Koordination mit den IBB und der Swisscom. Sie haben kürzere Durchlaufzeiten und können ihre Beteiligung kurzfristig bestätigen.

Wir prüfen die Anregungen von Stefan Fehlmann und versuchen eine Lösung zu finden. Beim bald fertiggestellten Projekt Klosterzelg-/Bachmattstrasse war praktisch nur der Verkehr, die Verkehrsführung, die Verkehrssicherheit ein Thema, die technischen Details wurden nur am Rande gestreift. Gemeinderat und Verwaltung schenken diesem Punkt Beachtung, aber es wird Einschränkungen geben.

Der Antrag der SP ist ungerechtfertigt. Ein Beitrag kann nur verlangt werden, wenn ein Sondervorteil entsteht oder ein gesteigerter Gemeingebrauch vorliegt. Strassenunterhalt ist kein Sondervorteil, auch ein gesteigerter Gemeingebrauch liegt nicht vor. Als Eigentümer verstärken wir in diesem Abschnitt den Belag, damit die Strasse länger instand bleibt. Die Situation wurde bereits beim Projekt Klosterzelg-/Bachmattstrasse bei der Gemeindeabteilung abgeklärt. Die gesetzliche Grundlage für einen Kostenbeitrag der Brugg Kabel fehlt.

Die Strategie des Gemeinderates umfasst pro Jahr ein Strassensanierungsprojekt in der Grössenordnung der Dorf- oder Reutenenstrasse. An dieser Strategie halten wir fest. Somit wird 2019 die Reutenenstrasse und 2020 die Dorfstrasse saniert.

Mirjam Aebischer (SP): Ich sehe die Kreuzung von meinem Wohnzimmerfenster aus. Die Brugg Kabel AG nutzt die Strasse als Werkgelände. Da das Firmenareal sehr verzettelt ist, gibt es keine andere Möglichkeit. Die finanzielle Abgeltung dieser übermässigen Nutzung ist mehr als gerechtfertigt. Der gesteigerte Gemeingebrauch ist hier erfüllt, sie fahren dauernd mit Lastwagen und Gabelstaplern hin und her. Wir wollen nur einen Beitrag, analog der unteren Klosterzelgstrasse.

Ueli Widmer (SP): Zum gesteigerten Gemeingebrauch: Eine Quartierserschliessungsstrasse dient der Erschliessung des Quartiers und nicht dem Befahren mit Gabelstaplern. Die Oberburg wäre nicht erfreut, wenn dauernd Gabelstapler durch die Quartierstrassen fahren würden.

Nimmt ein normaler Belag durch das Befahren mit Gabelstaplern Schaden, ist Brugg Kabel verpflichtet, für diesen Schaden aufzukommen. Das Befahren mit Gabelstaplern entspricht nicht dem Gemeingebrauch. Matthias Treier hat richtig erwähnt, dass eine gesetzliche Grundlage für das Einfordern eines Beitrages fehlt. Sie können freiwillig einen Beitrag leisten als Zeichen der Verbundenheit mit der Gemeinde. Die Firma ist mit Brugg stark finanziell verhängt, nur Brugg auf der anderen Seite trägt keine negativen Auswirkungen. Diese trägt Windisch. Es wäre ein Anreiz für Brugg Kabel, der Gemeinde Windisch entgegenzukommen.

Philipp Ammon (SVP): Um miteinander verbunden zu sein, braucht es zwei Seiten. Brugg Kabel soll einen Beitrag leisten, um die Verbundenheit mit Windisch zu zeigen. Aus Sicht von Brugg Kabel kann ein stärkerer Deckbelag die Verbundenheit der Gemeinde mit dem Unternehmen zeigen. Ich wiederhole mich: Ist es wirklich gut, wenn wir von dieser Firma immer wieder Geldbeträge einfordern? Es ist mein gutes Recht, mit einem 40-Tonner

zum Volg ins Unterdorf zu fahren, um einzukaufen. Vor allem ist es mir egal, sollte die Gemeinde einen Beitrag für die Abnützung der Strasse verlangen. Ich wohne hier, ich bezahle Steuern und ich darf diese Quartierstrasse nutzen solange kein Verbot für 40-Töner besteht.

Offene Abstimmung

Zusatzantrag SP

Der Einwohnerrat fasst mit 19 Ja- gegen 15 Nein-Stimmen wie folgt

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat wird beauftragt, auf dem Verhandlungsweg mit der Brugg Kabel AG eine angemessene Beteiligung an den Baukosten zu vereinbaren.

Antrag des Gemeinderates

Der Einwohnerrat fasst mit 36 Ja-Stimmen wie folgt

B e s c h l u s s :

Der Einwohnerrat genehmigt den Verpflichtungskredit von CHF 347'000.00 für die Erneuerung der „Reutenenstrasse“ zulasten der Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde.

Der Einwohnerrat fasst mit 36 Ja-Stimmen wie folgt

B e s c h l u s s :

Der Einwohnerrat genehmigt den Verpflichtungskredit von CHF 915'00.00 für Erneuerungen Abwasserleitungen „Reutenenstrasse“ zulasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung.

Der Einwohnerrat fasst mit 36 Ja-Stimmen wie folgt

B e s c h l u s s :

Der Einwohnerrat genehmigt den Verpflichtungskredit von CHF 427'000.00 Instandsetzungen Wasseranlagen „Reutenenstrasse“ zulasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung.

Der Einwohnerrat fasst mit 36 Ja-Stimmen wie folgt

B e s c h l u s s :

Der Einwohnerrat genehmigt den Verpflichtungskredit von CHF 421'000.00 Instandsetzungen Elektroanlagen „Reutenenstrasse“ zulasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk.

8 2018.23

Zusammenschluss Abwasserverbände Wasserschloss und Sammelkanal Birrfeld

(Botschaft vom 27. August 2018)

Matthias Treier, Gemeinderat (FDP): Nicht nur die ARA ist in den letzten Jahren ausgebaut worden. Mit Turgi und Untersiggenthal hat der Abwasserverband Wasserschloss zwei neue Mitglieder erhalten. Zwei weitere Gemeindeverbände beschäftigen sich mit Abwasserthemen, der Abwasserverband Untersiggenthal-Turgi und der Abwasserverband Sammelkanal Birrfeld. Ein Verbund genügt für die gemeinsame Aufgabe, die Abwasseraufbereitung. Mit dieser Vorlage wird die Zusammenlegung der Verbände umgesetzt. Dem neuen Gemeindeverband gehören elf Gemeinden aus drei Bezirken an. Um die vielen verschiedenen Interessen unter einen Hut zu bringen, waren während mehreren Jahren einige Sitzungen notwendig. Es waren Kompromisse aller Beteiligten notwendig, um sich auf die vorliegenden Statuten zu einigen. Ein sehr langer Prozess hat zu einer ausgewogenen Lösung geführt. Zentraler Punkt der Statuten ist, dass sich die Gemeinden gemeinsam für eine gute Erfüllung der Abwasserreinigung, welche durch das Gewässerschutzgesetz und die verschiedenen Verordnung klar geregelt ist, einsetzen. Ebenfalls zentral ist die verursachergerechte Kostenverteilung. Es gibt keine Vor- aber auch keine Nachteile. Der Gemeinderat beantragt, die Statuten zu genehmigen und dem Zusammenschluss der Gemeindeverbände zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Giovanna Feusi (SP): Die SP-Fraktion begrüsst den Zusammenschluss, die Projektziele und den grössten Teil der Satzungen. Gestolpert sind wir über die Paragraphen, welche das Stimmrecht der Gemeinden regeln. § 8 legt fest, dass sich der Vorstand aus je einem Vertreter der Verbandsgemeinden zusammensetzt und jedes Vorstandsmitglied eine Stimme hat. Windisch hat dasselbe Stimmrecht wie die anderen Gemeinden, obwohl diese kleiner sind und die Kostenbeteiligung tiefer ist. Wir beantragen Rückweisung, damit dieser Stimmrechtsanteil verbessert werden kann. Wir sind Standortgemeinde und das ganze Abwasser fliesst zu uns. Bei zukünftigen Investitionen tragen wir einen grossen Teil der Kosten. Unser Kostenanteil rechtfertigt einen höheren Stimmenanteil gegenüber den anderen Gemeinden.

Die §§ 22 und 26 regeln das Antragsrecht, 10% der Stimmberechtigten der jeweiligen Gemeinde empfinden wir als sehr hohe Hürde. Als grosse Gemeinde geben wir mit diesem Verbund vieles aus Hand, was unsere finanziellen Möglichkeiten einschränkt. Aus diesen Gründen beantragen wir Rückweisung.

Philipp Umbricht (FDP): Die SP beantragt Rückweisung. Gerne hätte ich die Vorlage inhaltlich diskutiert. Da wir über diesen Antrag sofort abstimmen müssen, ist dies nicht möglich. Damit die Vorlage diskutiert werden kann, bitte ich den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Martin Schibli (EVP): Wir haben keine Einwände gegen die neuen Satzungen. Aus der Praxis habe ich das Gefühl, dass wir weniger Mitbestimmungsrechte haben, in der Regel interessieren sich die Meisten nicht für das Abwasser. Es ist eine stark technische Angelegenheit und es ist nicht schmerzhaft, wenn wir nur ein Vorstandsmitglied stellen. In der Regel werden die Beschlüsse einstimmig gefasst oder es werden Lösungen gesucht, mit denen alle einverstanden sind. So wird erfahrungsgemäss in einem Verband gearbeitet. Es gibt keinen Grund, weshalb die Stimmbevölkerung ein Referendum oder sogar eine Initiative lancieren sollte. Die zur Diskussion stehenden Einschränkungen sind nicht massgebend. Weisen wir die Vorlage zurück entsteht das Problem, dass bis zu einer nächsten Version weitere zwei Jahre vergehen.

Naomi Rupp (SVP): Die SVP beantragt aus dem gleichen Grund Rückweisung. Der Abwasserverband trifft wichtige Entscheidungen, die wir nicht mehr beeinflussen können.

Damit wir abgesichert sind, sind die Satzungen und der Kostenteiler weiterhin durch den Einwohnerrat zu genehmigen.

Matthias Treier, Gemeinderat (FDP): Die Satzungen können nur gesamthaft zurückgewiesen oder genehmigt werden. Einzelne Paragraphen können nicht geändert werden. Windisch hatte immer nur ein Vorstandsmitglied. Es ist nicht möglich nach so vielen Jahren plötzlich mehr Sitze zu verlangen. Es gibt einen guten Grund, weshalb jede Gemeinde über eine Vertretung verfügt. Jede Gemeinde ist gesetzlich verpflichtet, das Abwasser, unabhängig von der Menge, zu entsorgen. Pro Einwohner ist es immer etwa gleich viel. Es ist dasselbe wie beim Verband Soziale Dienstleistungen. Die Grösse ist von der Anzahl Fälle pro Gemeinde abhängig, was den Verband entsprechend beansprucht. Es ist absolut vertretbar, dass Windisch weiterhin nur einen Sitz hat. Alle Gemeinden bezahlen pro Kopf genau den gleichen Betrag wie Windisch. Die Kosten werden verursachergerecht weiterverrechnet und die kleinen Gemeinden sind den Grossen gleichgestellt. Die Hürde in § 22 kann als hoch angesehen werden. Noch nie wurde auf diese Art ein Anliegen in den Verband eingebracht. Das Thema Abwasser interessiert die Leute nicht speziell, auf der anderen Seite der Geleise wird manchmal über Regenbecken diskutiert. Ich bitte diese Bestimmung unverändert zu belassen. Weiter wurde § 26 kritisiert. Diese Regelung gibt es auch bei anderen Gemeindeverbänden, beispielsweise beim Verband Soziale Dienstleistungen. Die Abgeordnetenversammlung beschliesst mit einer 2/3-Mehrheit Satzungsänderungen. Ein Mitspracherecht des Einwohnerrates besteht hier ebenfalls nicht. Mit elf Gemeinden wird es schwierig, wenn jedes Mal ein Beschluss der Gemeindeversammlung oder des Einwohnerrates nötig ist. Ab einer gewissen Grösse ist eine Kompetenzdelegation an den Vorstand nötig. Der Einwohnerrat gibt gewisse Kompetenzen ab, aber dies ist nicht unverantwortlich. Dieses technische Thema ist durch übergeordnete Gesetze klar geregelt, die Satzungen regeln die faire Verteilung der Kosten. Ich bitte den Antrag auf Rückweisung abzulehnen und die Vorlage anzunehmen.

Offene Abstimmung

Rückweisungsantrag Giovanna Feusi (SP)

Der Einwohnerrat fasst mit 15 Ja- gegen 20 Nein-Stimmen wie folgt

B e s c h l u s s :

Der Auftrag an die Gemeindebehörde, die Satzungen „Abwasserverband Wasserschloss“ in den §§ 8, 22 und 26 neu zu verhandeln wird abgelehnt.

Antrag des Gemeinderates

Der Einwohnerrat fasst mit 26 Ja- gegen 6 Nein-Stimmen wie folgt

B e s c h l u s s :

Der Einwohnerrat genehmigt die Auflösung des Abwasserverbandes Sammelkanal Brugg-Birrfeld.

Der Einwohnerrat fasst mit 26 Ja- gegen 6 Nein-Stimmen wie folgt

B e s c h l u s s :

Der Einwohnerrat genehmigt die Satzungen des Abwasserverbandes Wasserschloss inkl. Kostenteiler-Reglement.

Der Einwohnerrat fasst mit 28 Ja- gegen 6 Nein-Stimmen wie folgt

B e s c h l u s s :

Der Einwohnerrat genehmigt die Übernahme der Verbandsanlagen, des Finanzvermögens sowie aller Verbindlichkeiten des Abwasserverbandes Sammelkanal Brugg-Birrfeld und des Abwasserverbandes Untersiggenthal/Turgi durch den Abwasserverband Wasserschloss.

Abstimmung Sitzungsabbruch

B e s c h l u s s :

Der Einwohnerrat lehnt den Abbruch der Sitzung ab.

9 2018.28

Verpflichtungskredit Planerevaluation Neubau Schulanlage Dohlenzelg

(Botschaft vom 10. September 2018)

Max Gasser, Gemeinderat (FDP): Im März 2018 hat der Einwohnerrat den Verpflichtungskredit „Schulraumplan wie weiter?“ genehmigt. Ziel dieses Kredites war, das weitere Vorgehen für die Weiterführung des Projektes zu erarbeiten und Entscheidungsgrundlagen zu schaffen. Die Gründe für die Rückweisung im Oktober und die Vollständigkeit des Raumprogramms sollten überprüft werden. Für diese Aufgaben wurde das Büro Conarenco AG beigezogen. Die Protokolle der Interviews wurden den Fraktionen zugestellt und waren Bestandteil der Aktenauflage.

Der Bericht der Conarenco AG zeigt detailliert sechs mögliche Varianten für das weitere Vorgehen auf. Gestützt auf die Gespräche mit den Fraktionen und die Rückmeldungen aus den Infoveranstaltungen wurden die drei favorisierten Varianten Direktauftrag, Planerwahlverfahren und Gesamtleistungswettbewerb in die Botschaft aufgenommen. Parallel wurden die offenen Punkte Schulküche, Bibliothek, Tagesstrukturen und Aussenräume aufgearbeitet. Die zu erwartenden Kosten wurden im Finanzplan eingestellt. Der Gemeinderat hat die Strategie der Direktvergabe gewählt, um Zeit und Kosten einzusparen. Es ist uns heute bewusst, dass wir den Einwohnerrat mit dieser Strategie überrollt und Unsicherheiten ausgelöst haben. Es gilt das Vertrauen wieder aufzubauen.

Ich hoffe wir sind uns einig: Wir brauchen ein neues Schulhaus mit zwei Primarschulklassenzügen, zwei vollwertige Kindergärten, einen Schlechtwetterraum für den Waldkindergarten, alle für eine Primarschule notwendigen Fach-, Gruppen- und Nebenräume, eine Doppelturnhalle und die notwendigen Aussenanlagen. Eine sehr grosse Herausforderung, wie schaffen wir das? Mit dem vorgezogenen Parallelprojekt erfüllen wir die Anforderungen an den neuen Aargauer Lehrplan bezüglich dem Fach Wirtschaft, Arbeit, Haushalt. Mit der Umnutzung des Lernschwimmbeckens decken wir den Bedarf für die Tagesstrukturen ab. Mit einem neuen Aussenlift machen wir den Zugang zur Gemeinde- und Schulbibliothek behindertengerecht. Mit dem Planerwahlverfahren nehmen wir uns Zeit, das am besten geeignete Gesamtplanerteam zu evaluieren. Es wird eine ordentliche Submission im selektiven Verfahren durchgeführt. Die einzureichenden Angebote beinhalten den Nachweis auf Eignung im selektiven Verfahren, mittels Präqualifikation wird dies sichergestellt. Wir erhalten Lösungsvorschläge zu Einzelaspekten der Bauaufgabe und lernen so die Handschrift, Qualität und Kosten der Planer kennen. Auch ein Honorarangebot wird abgegeben. Wir hoffen, mit diesem Vorgehen das Vertrauen wieder zu gewinnen.

Auf Wunsch des Einwohnerratspräsidenten noch Erläuterungen zu den Anträgen.

Antrag 1: Der Primarschulstandort soll gestärkt und die Quartierkindergärten integriert werden.

Antrag 2: Ideenstudie heisst, dass die favorisierte Lösung einen zweigeschossigen Neubau „Grosse Mitte“ im nördlichen Bereich des Areals vorsieht. Darin werden zwei Primarschulklassenzüge, zwei vollwertige Kindergartenklassen, ein Schlechtwetterraum für den Waldkindergarten, alle für die Primarschule notwendigen Fach-, Gruppen- und Nebenräume, soweit sie nicht anderweitig bestehen, untergebracht. Die notwendigen Aussenanlagen werden neu organisiert.

Antrag 3: Mit dem Planerwahlverfahren stellen wir die Auswahl des richtigen Gesamtplanerteams sicher. Wir haben Sicherheit bezüglich Honorar, können Vertrauen aufbauen und gehen in kleinen Schritten weiter.

Fredy Bolt, Sprecher FiGPK (SP) Besten Dank für die Präzisierungen zur Projektidee „Grosse Mitte“. Die FiGPK hat sich intensiv, teilweise sehr kontrovers, mit der Vorlage auseinandergesetzt. Wir empfehlen schlussendlich Eintreten und Annahme der Anträge. Sehr positiv ist, dass der Gemeinderat aus der Rückweisung im Oktober 2017 die notwendigen Schlussfolgerungen gezogen hat. Für die Projektierung ist ein eingeschränktes Konkurrenzverfahren sichergestellt. Weitere interessierte Planerteams haben die Möglichkeit, sich um den Auftrag zu bewerben. Dieser Punkt wurde im Oktober 2017 stark kritisiert. Mit dem Planerwahlverfahren hat sich der Gemeinderat für ein Verfahren entschieden, welches eine zügige Weiterbearbeitung der Projektierung ermöglicht.

Antrag 1 ist die Zustimmung zur Neubauvariante. Diese war bereits Grundlage unseres Berichtes im letzten Herbst, dieser gilt nach wie vor.

Antrag 2 ist immer noch schwierig. Aufgrund der Projektidee „Grosse Mitte“, das Ergebnis der städtebaulichen Ideenstudie, ist die Ausgangslage immer noch unklar. In der Botschaft fehlt die notwendige Präzision. Es gibt zwei Pole. Einer verfolgt die Idee eines zweigeschossigen Neubaus im nördlichen Areal Dohlenzelg, der andere die bereits sehr konkret ausgearbeitete Gebäudeidee von Ebinger Kuwatsch. Dazwischen gibt es verschiedene Lösungsmöglichkeiten, was zu Diskussionen geführt hat. Die Idee eines zweigeschossigen Gebäudes im nördlichen Teil des Dohlenzelg-Areals bleibt gemäss Max Gasser bestehen. Dies ist wahrscheinlich möglich, liegt aber an der oberen Grenze der Möglichkeiten für ein Planerwahlverfahren. Ginge es um die Verbesserung der Gebäudeskizze von Ebinger Kuwatsch oder die Variierung einzelner Aspekte, wäre das Planerwahlverfahren sehr gut geeignet. In diesem Bereich bestehen gewisse Zweifel. Dies ergänzend zu unserem Bericht und zu den Ausführungen von Max Gasser. Zu wenig präzis

ist auch die Geländegestaltung. Eine Schwäche der Projektidee/städtebaulichen Studie ist, dass das Gebäude sehr detailliert skizziert wurde, die Geländegestaltung aber nur summarisch. Die Abklärung der Nutzerbedürfnisse zeigt die Gefahr auf, dass die „Grosse Mitte“ auf unschöne Art zerstückelt wird, da die Nutzerbedürfnisse nur additiv berücksichtigt sind. Es fehlen konzeptionelle Entscheide, was mit diesem Gelände passiert. Die Annahme der Anträge 2 und 3 ist für die FiGPK ein gangbarer Weg, aber nur mit Einschränkungen.

Die weitere Planung, die Aufgabenstellung für das Planerwahlverfahren und die Beurteilung der Planervorschläge darf nur unter Einbezug von kompetenten, im Schulhausbau erfahrenen externen Fachleuten erfolgen. Diese sollen unbequem sein und kritische Fragen stellen. Die nächste Phase ist für die Qualität und die Kostenfolge der weiteren Konzeption entscheidend. Bei allem Respekt für das bestehende Know-how in der Verwaltung, es fehlt die Erfahrung bei Schulhausbauten. Dieses Know-how muss konsequent akquiriert werden, damit nicht wieder Fehlannahmen passieren. Stellt der Rat einen zweistöckigen Bau in Frage, genügt das Planerwahlverfahren nicht mehr. In diesem Falle empfiehlt die FiGPK den Antrag abzulehnen und eine Projektstudie nach SIA zu wählen.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Karin Hefti (FDP): Die Schulraumplanung Dohlenzelg ist ein Grossprojekt. Wir danken der FiGPK für die detaillierte und fundierte Berichterstattung. Die FDP-Fraktion nimmt wie folgt Stellung:

Antrag 1: Die FDP stimmt diesem Antrag zu.

Antrag 2: Der Einwohnerrat hat am 1. November 2017 die Projektierung Neubau Schulanlage Dohlenzelg zurückgewiesen. Er wollte die Einhaltung des Submissionsrechts sicherstellen und hat die Direktvergabe an Ebinger Kuwatsch GmbH abgelehnt. Grundsätzlich kann das Siegerprojekt der Ideenstudie weiterverfolgt werden. Es sieht eine „Grosse Mitte“ mit verdichtetem Bauen vor. Am Infoanlass vom 23. August 2018 wurde orientiert, dass die Raumgestaltung auf Basis der Projektidee erfolgt. Das Projekt hat problematische Bereiche, welche zu hinterfragen sind, wie Dachform/-fenster, sommerlicher Wärmeschutz, Geschosse, Lichthöhe, Nutzbarkeit Untergeschoss. Es ist sinnvoll, diese Bereiche nochmals zu prüfen und zu optimieren. Uns ist klar, was mit der „Grossen Mitte“ gemeint ist: Ein rechteckiger Bau mit Schulraum und Halle entlang der 100m-Bahn. Wie hoch, wie lang und eventuell wie breit dieser Bau wird, zeigt sich im Rahmen

der Projekterarbeitung. Die Projektidee sah die Integration der Tagesstrukturen im Schulhaus Dohlenzelg vor. Diese werden vorgezogen und mit einem Budgetkredit im ehemaligen Lehrschwimmbecken des Bezirksschulhauses realisiert. Ich freue mich darüber und verweise auf mein Postulat aus dem Jahre 2016. Die Projektidee sieht den Abbruch des Kindergartens Dohlenzelg und die Integration ins Primarschulhaus vor. Die Parzelle soll verkauft werden, folgerichtig wird diese in der Gesamtrevision Nutzungsplanung der Kernzone zugewiesen. Dies werden wir nächste Woche diskutieren. Die FDP unterstützt die Weiterbearbeitung der Projektidee Ebinger Kuwatsch und stimmt dem Antrag 2 zu.

Antrag 3: Zum Vergabeverfahren:

Wir haben die submissionsrechtlich zulässigen Verfahren Planerwahlverfahren, Wettbewerb und Studienauftrag gegeneinander abgewogen. Die FDP unterstützt das Planerwahlverfahren einstimmig. Ich konnte mich lange nicht zwischen Planerwahlverfahren und Wettbewerb entscheiden. Ich habe einen erfahrenen Zürcher Verwaltungsfachmann um Rat gefragt. Nicht unerwartet favorisiert er als Architekt und aufgrund der Kosten und Komplexität den Wettbewerb. Aufgrund des städtebaulich engeren Spielraums aus Antrag 2, Ideenstudie (Vorprojekt, wo steht was) ist das Planerwahlverfahren aber möglich, sofern folgende bauliche Bedingungen eingehalten sind:

- 1 Ausschreibung in SIMAP im selektiven Verfahren > erfüllt gemäss Botschaft.
- 2 SIA-Normen anwendbar > im Planerwahlverfahren ist das freiwillig, erfüllt gemäss Botschaft.
- 3 Referenzobjekte sollen eine der Bauaufgabe vergleichbare Komplexität aufweisen. Der Planer soll Erfahrung in öffentlichen Bauten und wenn möglich Schulhausbauten haben (Unterschied zum anonymen Wettbewerb, bei welchem der Nachweis von mindestens zwei Referenzobjekten aus Schulhausbauten gefordert wird).
- 4 Es muss klar sein, was bestellt werden soll (Grundsatz erfüllt: Doppelturnhalle, Primarschule, Kindergarten, Nebenräume; umstritten: Etappierung).

Das Planerwahlverfahren hat den Vorteil, dass während der Projekterarbeitung Einfluss auf das Projekt genommen werden kann. Dies ist beim Wettbewerbsverfahren nicht möglich.

Finanzierung der Investition und Auswirkungen auf das Planerwahlverfahren

Die Finanzierung und Abschreibung der Bauten hat massive Auswirkungen auf den Finanzplan. Welche Investitionen können und wollen wir uns leisten?

Investitionen: Die Gesamtkosten schwanken stark. Vor rund 5 Jahren wurden im Finanzplan 8 Mio. eingestellt. Das Büro Infraconsult rechnete 2016 bereits mit 22.8 Mio., im

Mai 2018 waren es schon 25 Mio. Aktuell sind gemäss Botschaft Kosten von 29.3 Mio. relevant. Die Finanzierung erfolgt über Desinvestitionen, Steuererhöhungen oder mit Aufnahme von Fremdkapital.

- Desinvestitionen: Der aktuelle Finanzplan rechnet mit Desinvestitionen. 2.9 Mio. für den Verkauf der Kindergärten, 2.3 Mio. für die Parzelle Chilefeld. Um dies umzusetzen benötigen wir die Gesamtrevision Nutzungsplanung, zudem ist der Verkauf von Land politisch umstritten. Die Desinvestitionen von 5.2 Mio., ein grosser Pfeiler, sind mit grossen Unsicherheiten behaftet.
- Der Gemeinderat plant von 2022 – 2028 eine temporäre Steuerfusserhöhung von 4%. Diese bringt Mehrerträge von 5.1 Mio. Temporäre Steuererhöhungen werden zu fixen Steuererhöhungen. Ich erinnere an die Direkte Bundessteuer oder an die letzte temporäre Steuerfusserhöhung in Windisch. Die Stimmberechtigten müssen einer Steuerfusserhöhung zustimmen, unser Steuerfuss ist bereits sehr hoch.
- Die Gesamt-Investitionsplanung erhöht die Nettoschuld von 9.4 Mio. im Jahre 2018 auf 29 Mio. im Jahre 2026. Ohne Landverkäufe steigt sie auf 34.2 Mio. Ist diese Erhöhung vertretbar? Was sind die Folgen, sollte der Bau mehr kosten oder die Zinsen steigen? Der Kanton Aargau und die kantonale Finanzdirektorenkonferenz erachtet eine Nettoschuld von CHF 2'500/Einwohner als vertretbar. Dies sind rund 20.6 Mio. Nettoschulden bei 8'223 Einwohnern. Die Schulden liegen somit um rund 8.4 Mio. höher als der kantonale Zielwert. Ohne Landverkäufe von 5.2 Mio. liegt die Schuldenlast um mehr als 13.5 Mio. über der Empfehlung. Der Gemeinderat hat die vertretbare Nettoschuld auf CHF 3'000/Einwohner bzw. 24,7 Mio. Nettoschuld festgelegt.

Die Finanzierung ist mit vielen Unsicherheiten behaftet, sowohl auf der Kosten-, wie auf der Ertragsseite. Die Finanzierung erfolgt durch Erhöhung der Schulden, welche deutlich über den Vorgaben des Kantons liegen. Es ist zwingend, dass bei den Investitionen das Nötige vom Wünschbaren getrennt wird. Ist ein tieferer Gesamt-Kostenrahmen von zum Beispiel 25 Mio. möglich?

Bei der Planerevaluation ist dem Zuschlagskriterium „Preis“ angesichts unserer Finanzlage zentrale Beachtung zu schenken. Dem wirtschaftlichsten Angebot kommt eine sehr grosse Bedeutung zu. Bei der Wahl des Planers ist als Eignungskriterium „Bau/Realisierung in 2 Etappen“ aufzunehmen. In einer ersten Etappe werden die Schulzimmer, in einer zweiten die Turnhalle gebaut. Damit stellen wir unseren Handlungsspielraum sicher, damit wir im Falle einer substantiellen Veränderung der Rahmenbedingungen handlungsfähig bleiben. Die FDP stimmt dem Planerwahlverfahren zu.

Elsbeth Hofmänner (CVP): Die CVP-Fraktion hat sich intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt. Wir lehnen das Planerwahlverfahren ab. Dem Einwohnerrat wurde an der Infoveranstaltung eine Auswahlmöglichkeit versprochen. Die Conarenco umschreibt sechs Verfahrensvarianten, der finanzielle Vergleich ist auf Seite 15 der Botschaft. Unverständlich, dass der Direktauftrag immer noch im Vergleich enthalten ist, diesen haben wir zurückgewiesen. Der Gemeinderat favorisiert das Planerwahlverfahren, nur fehlen wichtige Informationen zur Umsetzung. Max Gasser hat es erklärt, in der Botschaft ist es nicht erwähnt. Aufgeführt ist als Drittes der Gesamtleistungswettbewerb, dies kann nicht die Lösung sein.

Das Planerwahlverfahren ist ein vereinfachtes Verfahren und wird in der Regel für überschaubare Projekte von geringer Komplexität angewendet. Unser Projekt ist kein einfaches Bauwerk. Es beinhaltet ein Schulhaus, einen Doppelkindergarten, eine Doppelturnhalle, alle Spezialräume und vieles mehr. Bereits die städtebauliche Anordnung ist in der Feinplanung sehr komplex und voll von Abhängigkeiten. Das Raumprogramm ist umfangreich und der Kostendruck, das wurde ausführlich erläutert, sehr hoch. Nach diversen Abklärungen, auch mit vergleichbaren Projekten im Kanton Aargau, drängt sich für die CVP-Fraktion eindeutig der Projektwettbewerb auf. § 85 der neuen BNO kommt zum Zuge, der Gemeinderat macht sich selbst für diesen stark: „Bei grösseren oder schwierigen Bauaufgaben kann der Gemeinderat zur Erreichung eines optimalen Projektes im Hinblick auf die Einordnung und Gesamtwirkung die Durchführung eines qualifizierten Architekturwettbewerbs oder die Veranlassung von Studienaufträgen verlangen“. Diese Bestimmung macht Sinn, sonst wäre sie nicht in der neuen BNO. Ebenso macht es Sinn, diese Bestimmung bei gemeindeeigenen Projekten anzuwenden. Der Gemeinderat beantragt CHF 230'000.00. Wir haben die Kosten für den Projektwettbewerb im selektiven Verfahren in Absprache mit Roland Schneider auf CHF 380'000.00 festgelegt. Dies ist realistisch und machbar. Ein Wettbewerb bringt klare Vorteile. Es werden namhafte Architekturbüros und Landschaftsarchitekturbüros mit Erfahrung im Schulhausbau teilnehmen. Wir erhalten die optimalste Architektur- und Freiraumlösung in Bezug auf Qualität und auf der Basis einer präzisen Vorgabe. Die Wirtschaftlichkeit kann mit sehr guten Grundlagen beeinflusst werden. Gemeinde und Jury können die selbst festgelegten Beurteilungskriterien, zum Beispiel aus zehn Gesamtkonzepten, als Grundlage benutzen und das optimale Projekt auswählen. Nachteil dieses Verfahrens sind die Kosten, zeitlich verlieren wir drei bis vier Monate. Davon darf es nicht abhängig sein, wir haben bereits viel mehr Zeit verloren. Die Mehrkosten von CHF 150'000.00 sind mehr als gerechtfertigt. Das optimalste Projekt muss umgesetzt werden. Der ökonomische Aspekt hat hohe Priorität. Der Betrag und eine Zeitverzögerung von 3-4 Monaten dürfen bei einem Projekt

von über CHF 20 Mio. nicht ausschlaggebend sein. Alle Aspekte müssen einbezogen werden. Wir wollen unser Geld zielgerichtet investieren. Unabhängig vom Verfahren ist eine Planung mit fundierten Grundlagen zwingend. Der Perimeter für den Standort kann grob umschrieben werden. Primär wichtig ist das Konzept für den Bauablauf. Der Neubau muss unabhängig vom jetzigen Primarschulhaus gebaut werden, teure Provisorien gilt es zu vermeiden. Das Wichtigste sind qualitative und quantitative Vorgaben. Es wurde bereits erwähnt: Das Raumprogramm ist straff zu halten. Wir setzen keine Wünsche, sondern nur das Notwendige um. Wer prüft neutral, was gewünscht wird und was notwendig ist? Das Projekt muss eine baulich kompakte und die wirtschaftlich kostengünstigste Lösung beinhalten. Auf zu viel Verkehrsfläche, auf Innenhöfe mit zusätzlich teuren Aussenwandflächen, auf aufwändige Dachformen etc. ist zu verzichten. Persönlich sehe ich eine Veränderung des Projektes Ebinger Kuwatsch nicht. Ein so entstandenes Projekt kann nicht wie ein Knetball anders formiert werden. Es gibt nur einen Weg: Tabula rasa und neu anfangen. Der Projektwettbewerb bietet keine Gewähr für eine wirtschaftlich optimale Lösung. Werden die Grundlagen entsprechend erstellt und bei der Jurierung berücksichtigt, ist dieser Aspekt umsetzbar. Es soll möglichst wenig Land beansprucht werden. Je kleiner der Fussabdruck, desto grösser die Freiraumfläche. Zudem verursacht ein schlichtes Projekt auch geringere Unterhaltskosten.

Je genauer die Grundlagen, desto optimaler die Projektideen. Die Projektierung soll zur Entlastung von Planung + Bau extern vergeben werden. Dies hat hohe Kostenfolgen und ist zu vermeiden. Eine Verstärkung des Teams ist deshalb gründlich zu prüfen, damit die Projektleitung durch die Verwaltung wahrgenommen werden kann. Die Anträge der CVP-Fraktion:

Wir stimmen Antrag 1 zu, Variante 1b ist für uns in Ordnung. Antrag 2 lehnen wir ab, er ist zu ungenau formuliert. Wird der Wortlaut akzeptiert, wird die Projektidee von Ebinger Kuwatsch als Grundlage weiterbearbeitet. Bei einer Annahme geht jegliche Flexibilität für jedes weitere Projekt verloren. Die Zweigeschossigkeit darf nicht fixiert werden. Dieses Projekt benötigt Spielraum. Wir stellen einen Gegenantrag: „Der Einwohnerrat stimmt grundsätzlich der Standortbestimmung aus der Ideenstudie des Planerteams Ebinger Kuwatsch GmbH zu.“

Aufgrund der geänderten Ausgangslage lehnen wir Antrag 3 ab. Unser Gegenantrag lautet: „Der Einwohnerrat genehmigt einen Verpflichtungskredit „Neubau Schulanlage Dohlenzelg“ für einen Projektwettbewerb im selektiven Verfahren von brutto CHF 380'000.00 inkl. MwSt. für das Projekt „Neubau Schulanlage Dohlenzelg“.“

Wir haben für andere Projekte heute schon sehr viel Geld bewilligt, beispielsweise für die Umgebung des Gemeindehauses. Es muss es uns wert sein, etwas mehr in die Schulanlagen und das Gesamtkonzept zu investieren und dafür eine wirklich gute Lösung zu haben.

Thomas Wernli (SP): Unsere Haltung ist grundsätzlich ähnlich wie bei der FDP und CVP. Wir stimmen Antrag 1 zu.

Beim Antrag 2 haben wir gehofft, dass der Gemeinderat nicht mehr vom Volumen spricht, welches einerseits die Schulhäuser und andererseits die Turnhalle enthält. Wir wünschen eine offenere Formulierung, sowie es Elisabeth Hofmänner dargelegt hat. Es muss nicht per se gut sein, wenn eine Turnhalle und ein Schulzimmer in einem Volumen enthalten sind, es muss ökonomisch sein. Es ist viel Potenzial vorhanden. Schade wird bereits von zwei Geschossen gesprochen. Eine Mehrheit lehnt den Antrag 2 ab und unterstützt den Antrag der CVP. Die Gründe wurden genannt, weshalb das Planerwahlverfahren nicht geeignet ist. Es geht immer um Kreativität, ökonomische und gesamthafte Lösungen. Bei der Umgebungsplanung haben wir bereits mehrfach festgestellt, dass noch sehr viel Potenzial besteht. Vielleicht sind es auch zwei Volumen, dies hat Einfluss auf die Umgebung. Sehr viele Fragen sind offen. Ein angemessenes Verfahren räumt den Architekturbüros Kreativität ein. Wir stellen uns eine Projektstudie vor. Dem Wunsch des Gemeinderates, nahe an der Sache zu sein, wird damit Rechnung getragen. Bereits bei der Rückweisung des Projektierungskredites am 1. November 2017 haben wir auf die Projektstudie hingewiesen. Es geht nicht nur um Architektur, es geht um pädagogische Fragen, welche bei solchen Studien in Zwischenbesprechungen immer wieder einfließen können. Marktgerechte Honorare sind kein Grund für ein Planerwahlverfahren. Mir fehlt das Vertrauen, dass mit so wenig Fragen der richtige Planer ausgewählt werden kann. Die Fragen müssen extrem präzise sein. Das Verfahren und die Aufgabe sind zu komplex für ein Planerwahlverfahren. Die Einsparungen durch ein marktgerechtes Honorar können später mit einem ökonomischen Bau, einem sauberen Planungs- und Bauprozess und dem Lebenszyklus weitaus wettgemacht werden. Wir benötigen eine kurze Auszeit, um die Situation zu besprechen.

Stefan Fehlmann (EVP): Seit der Kreditgenehmigung am 21. März wurde sehr viel gearbeitet. Mit allen Fraktionen wurden Interviews geführt, nun liegt ein neuer Verpflichtungskredit vor. Wir wollen nach wie vor ein qualitativ gutes und kostengünstiges Schulhaus mit Turnhalle mit tiefen Lebenszykluskosten. Erfahrungsgemäss muss den weiteren

Kosten, wie Nutzerwünsche und allgemeine Baukosten, die notwendige Beachtung geschenkt werden. Nicht alles was wünschbar ist, ist notwendig und muss realisiert werden. Bauen ist keine einfache Aufgabe, und es gibt verschiedene Verfahren, wie die Conarenco aufzeigt, die ans Ziel führen. Jedes Verfahren hat Vor- und Nachteile. Diese alle aufzuzählen, würde den Rahmen sprengen.

Der Einwohnerrat hat letztes Jahr den Direktauftrag an Ebinger und Kuwatsch zurückgewiesen. Gemeinderat und Verwaltung haben sich für das Planerwahlverfahren entschieden. Ich wiederhole: Jedes Verfahren hat Vor- und Nachteile. Letztlich müssen Gemeinderat und Verwaltung mit dem gewählten Verfahren arbeiten. Es ist falsch, wenn der Einwohnerrat als strategische Ebene in die operative Geschäftstätigkeit eingreift. Der Gemeinderat hat die Wahl diskutiert und die Vor- und Nachteile der verschiedenen Verfahren abgewogen. Es macht wenig Sinn, diese Wahl jetzt nochmals zu ändern. Kann der Einwohnerrat garantieren, dass mit einem anderen Verfahren ein besseres und kostengünstigeres Resultat erzielt wird? Ich beantworte diese Frage mit Nein, die EVP stimmt allen Anträgen zu.

Philipp Ammon (SVP): Schön, dass wir die Nacht gemeinsam hier verbringen. Gerne informiere ich über die Haltung der SVP. Die bisherige Diskussion ist sehr spannend. Stefan Fehlmann spricht mir sehr aus dem Herzen. Wer kommt auf die Idee, dass ein Wettbewerb mit zehn Architekturbüros ein Resultat hervorbringt, welches von uns jubelnd und einstimmig angenommen wird und alle geäusserten Wünsche erfüllt? Kein Verfahren gibt uns diese Garantie. Die Diskussionen sind voller Misstrauen und die Abteilung Planung + Bau tut mir leid. Im Gegenzug wird eine Aufstockung der Abteilung Planung + Bau gefordert, damit die Arbeiten nicht extern vergeben werden müssen. Dieser Widerspruch ist unverständlich. Natürlich gibt es im Aargau vergleichbare Projekte. Es wurde erwähnt, dass das Planerwahlverfahren in Zürich Anklang findet. Im Internet sind sehr ausführliche Dokumentationen zu den Entscheidungsgrundlagen der Stadt Zürich zu finden, wann welches Verfahren zum Zuge kommt. Das Planerwahlverfahren wird für unkomplexe Projekte ausgewiesen. Die Projektierung muss beeinflusst werden können. Beim Wettbewerb ist der Handlungsspielraum viel kleiner, der Einfluss gering. Das Planerwahlverfahren erlaubt mehr Einfluss auf das Projekt. Wir haben keine Ahnung wie man baut, unsere Aufgabe ist es, Geld zu sprechen, danke zu sagen und den nächsten Meilenstein wieder zu diskutieren. Beim Planerwahlverfahren können wir mehr Einfluss nehmen. Bei einem Wettbewerb besteht das Risiko, dass wir in zwei Jahren wieder am gleichen Punkt stehen. Das mit hohen Kosten verbundene Projekt wurde durch eine Jury beurteilt und gefällt Einzelnen wieder nicht, weil es zu eckig und zu wenig

rund ist. Wollen wir das Projekt beeinflussen, dann müssen wir das Planerwahlverfahren durchführen. Es hat mehr Handlungsspielraum als bei einem Architekturwettbewerb, unabhängig davon ob es selektiv ist.

Zur Organisationsstruktur haben wir einen Antrag formuliert. Der bei der Befragung geäußerte Wunsch wurde nicht aufgenommen. Die Schulpflege soll nicht in der Begleitgruppe mitarbeiten. Weshalb kommen wir auf diese Idee? Die Schulpflege hat eine andere Aufgabe. Der Schulleiter ist Mitglied der Begleitgruppe und vertritt die Nutzer. Die Situation der Schulpflege scheint schwierig zu sein, und man hört in Bezug auf dieses Projekt verschiedene Sachen. Ich sage es ehrlich, wahrscheinlich ist es besser, wenn die Schulpflege nicht vertreten ist. Die Begleitgruppe muss sachlich und nicht politisch geprägt sein. Die Schulpflege ist eine politische Behörde, sie wird Punkte einbringen, welche der Sachdiskussion nicht dienen. Das Informationsbedürfnis der Schulpflege stelle ich nicht in Abrede. Es ist dem Gemeinderat überlassen, ob er sie in die Echogruppe integriert oder separat informiert. Unser Antrag: „Die Schulpflege ist aus der Begleitgruppe zu entfernen.“ Ich bitte den Antrag zu unterstützen, die Schulpflege soll sich auf ihre wirklichen Kernaufgaben konzentrieren.

Mirjam Aebischer (SP): Ist die CVP-Fraktion bereit, ihren Antrag auf „Projektstudie“ umzuformulieren? Uns ist wichtig, dass kein Planerwahlverfahren, sondern ein erweitertes Verfahren durchgeführt wird.

Elsbeth Hofmänner (CVP): Wir können nicht grundlegend Ja oder Nein sagen. Um dies zu prüfen, benötigen wir eine kurze Auszeit. Zudem müssen wir die Kosten kennen und diese wissen wir nicht.

Fredy Bolt (SP) Kann im Antrag das Planerwahlverfahren durch Projektwettbewerb oder Projektstudie ersetzt werden?

Heidi Ammon, Gemeindepräsidentin (SVP): Ich wehre mich gegen diese Fragen. Will der Einwohnerrat das Planerwahlverfahren nicht, soll er das Geschäft mit klaren Aufträgen zurückweisen. Der Einwohnerrat will immer umfassend informiert werden, wie der Gemeinderat gesprochene Mittel einsetzt. Nun will der Einwohnerrat Geld bewilligen ohne den Verwendungszweck zu kennen. Werden die Anträge 2 und 3 abgelehnt, müssen zu Lasten des Budgets 2019 CHF 205'500.00 direkt abgeschrieben werden, weil die geleistete Arbeit nutzlos geworden ist.

Max Gasser, Gemeinderat (FDP): Ich staune über die Voten. § 85 der neuen BNO haben wir erfüllt. Der Wettbewerb für eine städtebauliche Entwicklungsstudie wurde durchgeführt und ein Sieger erkoren. Mein Erstaunen geht weiter, je zwei Mitglieder aus den grossen Fraktionen waren in der Echogruppe. SP und CVP waren sehr kompetent vertreten. Ohne Vorbehalt hat die Echogruppe die städtebauliche Entwicklungsstudie von Ebinger Kuwatsch „Grosse Mitte“ als absoluten Favoriten zum Sieger erkoren. Alle wissen was wir brauchen: Ein neues Primarschulhaus mit zwei Klassenzügen, eine neue Doppeltturnhalle, einen zweifachen Kindergarten. Und ich staune weiter, wie schnell alles vergessen wird. Die CVP hat mit ihrem Rückweisungsantrag im Herbst verlangt, dass 30% der Kosten eingespart werden. Ihr glaubt doch nicht allen Ernstes, dass wir bei einem Projektwettbewerb, wo wir weder das Planungshonorar noch das Ergebnis kennen, ein besseres Resultat erhalten und Geld einsparen können. Gewisse Vorredner haben dies bestätigt. Wir wissen alle was wir brauchen. Der Gemeinderat will Vertrauen aufbauen, und der Einwohnerrat wird beim Planerwahlverfahren von Beginn an in den Prozess eingebunden. In der Echogruppe wird er kompetent vertreten sein. Ich hoffe, dass das Echo wirklich ein Echo ist und nicht nur einmal, sondern wie ein gutes Echo zwei-, dreimal zurückkommt.

Dave Roth, Einwohnerratspräsident (SP): Das Votum von Heidi Ammon gilt es ernst zu nehmen. Es ist besser, die Anträge zurückzuweisen, als einen Projektwettbewerb, ohne jegliche fundierte Kostenannahme, zu bewilligen. Unter diesen Voraussetzungen ist auch Gegenantrag 2 schwierig, da er sehr offen formuliert ist: „Der Einwohnerrat stimmt grundsätzlich der Standortbestimmung aus der Ideenstudie des Planerteams Ebinger Kuwatsch GmbH zu“. Die Anträge müssen behandelt werden, bei einer Ablehnung muss der Gemeinderat nochmals in die Klausur.

Philipp Umbricht (FDP): Ich versuche die Diskussion zusammenzufassen. Wir stehen an einer Wegkreuzung und müssen wissen, wie es weitergeht. Ich hoffe, es widerspricht mir niemand, wir müssen endlich Nägel mit Köpfen machen. Dieses Projekt beschäftigt uns bereits fünf Jahre. Machen wir so weiter, werden unsere Enkelkinder das neue Schulhaus nutzen können. Wir haben zwei Varianten: Entweder arbeiten wir basierend auf der städtebaulichen Planung von Ebinger Kuwatsch weiter und bestimmen einen Planer. Oder die andere Variante, welche vertreten wird, wir beginnen auf der grünen Wiese und machen auf der baulichen Seite weiter. Welche Variante besser ist, wissen wir nie, ausser wir realisieren beide parallel und verfügen schlussendlich über zwei Projekte, die wir vergleichen können. Nur dies können wir uns finanziell nicht leisten.

Das Planerwahlverfahren ist das einzig Richtige. Entscheidend ist die Zusammenarbeit mit dem Planerteam. Dieses wird im Planerwahlverfahren bestimmt. Beim Wettbewerb müssen wir den Gewinner nehmen. Ob dann eine Zusammenarbeit möglich ist, spielt keine Rolle. Die fachliche Seite ist nur ein Teil. Der beste Architekt nützt nichts, wenn keine Zusammenarbeit möglich ist.

Bei der Abstimmung gibt es zwei Varianten: Wer das Planerwahlverfahren will, muss die Anträge zwei und drei annehmen, die anderen lehnen diese zwei Anträge ab.

Paul Bitschnau (SP): Ich war Mitglied der Echogruppe. Entgegen der Fraktionsmeinung unterstütze ich das vorgeschlagene Verfahren. Dies hat auch persönliche Gründe. Ich bin Schulleiter in Wohlen. In Wohlen muss eine Dreifachturnhalle gebaut und das Schulzentrum, wo ich arbeite, saniert werden. Eine hochkomplexe Sache, es geht um Gebäudesanierungen, Teilneubauten und Neubau eines Schulhauses. Wohlen hat mit dem Architekturwettbewerb beim Bau eines Schulhauses sehr schlechte Erfahrungen gemacht. Einfach formuliert: Es ist ein Architekturhimmel und eine Schulhöhle, weil die Sieger des Wettbewerbes keinen Jota von ihrer Eingabe abgewichen sind. Vom Planerwahlverfahren, das wir nun gewählt haben, versprechen wir uns, dass die Schule und die Planung + Bau bei der Projektentwicklung mitreden können. Wie es herauskommt, weiss ich nicht, aber ich bin überzeugt, dass wir ein gutes Schulhaus erhalten werden. Das gleiche Vorgehen empfehle ich in Windisch. Ich stimme deshalb dem Planerwahlverfahren zu.

Elsbeth Hofmänner (CVP): Ich komme auf Antrag 2 zurück. Ich beharre darauf, dass er nicht korrekt formuliert ist. Mit dieser Formulierung stimmen wir dem Projektvorschlag, für mich beinahe ein Vorprojekt, welcher Ebinger Kuwatsch ausgearbeitet hat, zu. Dies wird die Basis für das weitere Vorgehen sein. Ich kenne Ebinger Kuwatsch nicht, aber ich bin gegen dieses Projekt. Es beinhaltet zu viel Verkehrsfläche, es hat Innenhöfe, es hat einen Aussenwandanteil und es hat eine sehr schöne Eingangshalle mit Treppenaufgang. Das voluminöse Projekt kann sich Windisch nicht leisten. Die Dachlandschaft ist sehr fragwürdig, nicht nur aus Kosten-, sondern auch aus Benutzersicht.

Philipp Ammon (SVP): Bei der CVP ist eine gewisse Unsicherheit vorhanden, um den Antrag des Gemeinderates anzunehmen. Gemäss Elsbeth Hofmänner können mit einem Wettbewerb namhafte Architekturbüros gewonnen werden, auf der anderen Seite werden aufwändige Dachformen abgelehnt. Die Aussage von Paul Bitschnau „Architekturhimmel und Schulhöhle“ resultiert aus einem Architekturwettbewerb. Die Botschaft infor-

miert über die Zusammensetzung der Begleitgruppen. In der Fachjury wird ein Bauökonom mitarbeiten. Dieser wird während des ganzen Projektes die Interessen der Gemeinde vertreten und auf gute und schlechte Punkte aufmerksam machen. Beim Architekturwettbewerb wirkt ebenfalls ein Bauökonom in der Jury mit. Er wird die Auswahl des Projektes begleiten, dann ist seine Mitarbeit zu Ende.

Ich bitte Elsbeth Hofmänner die Haltung zu überdenken. Ich habe das Gefühl, dass die Anträge nicht in die von dir gewünschte Richtung führen. Die CVP will ein ökonomisches, zweckmässiges, bezahlbares Schulhaus, wo wir unsere Bedürfnisse einbringen können. Das Planerwahlverfahren gewährleistet dies eher als der Wettbewerb.

Karin Hefti (FDP): Das Geschäft ist bedeutend und von grosser Tragweite. Deshalb sollte nicht um 23.00 Uhr über Zusatzanträge, Studienaufträge und Wettbewerbsverfahren abgestimmt werden. Der Gemeinderat muss sich nochmals ausreichend äussern können, wenn nötig in einer Infoveranstaltung. Mein Ordnungsantrag lautet: Die Gegenanträge Studienauftrag bzw. Wettbewerbsverfahren sind nicht zur Abstimmung im Einwohnerrat zuzulassen.

Dave Roth, Einwohnerratspräsident (SP): Die verschiedenen Argumente konnten in der Diskussion ausgiebig dargelegt werden. Wir haben mindestens noch eine zusätzliche Sitzung. Ich schlage vor, dass wir den Entscheid zu diesem Geschäft verschieben. Ich beantrage den Abbruch der Sitzung.

Offene Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 21 Ja Stimmen (2/3 Mehrheit nicht erreicht) wie folgt

B e s c h l u s s :

Die Einwohnerratssitzung wird weitergeführt.

Martin Gautschi (FDP): Die Voten von Stefan Fehlmann, Philipp Ammon, Max Gasser und Paul Bitschnau waren beinahe Balsam. Die Schweiz hat die Gewaltentrennung mit Legislative, Exekutive und Judikative. Es ist nicht Aufgabe der Legislative operativ tätig zu sein. Beim Planerwahlverfahren können Gemeinderat und Echogruppe Einfluss nehmen. Deshalb sind die drei Anträge anzunehmen, damit das Projekt weiterbearbeitet werden kann. Alles andere ist fahrlässig dem Bürger gegenüber, wenn wir nun wieder eine komplette Kehrtwendung machen. Das gewählte Vorgehen der Exekutive ist gut, und die

Planung + Bau ist fachlich sehr gut aufgestellt. Diesen ist das Vertrauen mit drei klaren Ja zu geben.

Thomas Wernli (SP): Immer wieder wird argumentiert, dass wir bei einer Ablehnung auf Feld 0 zurückfallen. Warum fallen wir zurück, wenn wir festlegen, dass es nicht ein Volumen mit einem Schulhaus und einer Turnhalle gibt, sondern einen Planungsperimeter „Grosse Mitte“. In diesem Planungsperimeter kann es auch zwei Volumen geben. Wir gehen nicht zurück, wir planen am gleichen Ort ohne vorgegebenes Volumen. Die Projektstudie ist begleitet. In der Zwischenbesprechung kann die Jury Fragen stellen. Der Planer erhält Hinweise, es wird spürbar, ob mit dem Architekten gearbeitet werden kann. Die Studie ist nicht sehr weit vom Planerwahlverfahren entfernt.

Stefan Fehlmann (EVP): Grundsätzlich ist dies richtig. Ich wiederhole den letzten Satz aus meinem Votum: Können wir Einwohnerräte garantieren, dass wir mit der Wahl eines anderen Verfahrens ein besseres Resultat erreichen? Unser Vorgehen ist einfach nicht seriös. Gemeinderat und Verwaltung haben ein halbes Jahr an diesem Thema gearbeitet. Es ist eine Anmassung, nach etwas Aktenstudium, ein bisschen Surfen im Internet und einem Gespräch mit einem Architekten eine bessere Lösung zu haben. Dies ist arrogant und zeugt von keinerlei Wertschätzung gegenüber Gemeinderat und Verwaltung. Natürlich kann man es so machen. Überlegt wie es wäre, wenn so über eure Arbeit diskutiert würde. Ich denke kaum, dass daran jemand Freude hätte.

Martin Schibli (EVP): Bereits bei der Projektstudie haben wir den Gemeinderat beauftragt, drei Büros einzuladen. Ich habe dies unterstützt. Drei Projekte standen zur Auswahl. Man hat sich für ein Projekt entschieden und dieses soll weiterbearbeitet werden. Ich sehe nicht ein, weshalb wir nochmals eine Projektstudie oder einen Wettbewerb durchführen müssen. Das Planerwahlverfahren ist absolut korrekt. Wir kommen mindestens einen Schritt weiter und können während der Bearbeitung Einfluss nehmen. „Wir“ heisst grundsätzlich die Gemeinde, der Gemeinderat, die Vertreter in den Kommissionen und Begleitgruppen.

Fredy Bolt (SP): Ich kann mit dem Planerwahlverfahren gut leben. Mühe bereitet mir der Hinweis von Elsbeth Hofmänner auf die mangelnde Präzision in den Grundlagen. Wir haben viel diskutiert, zur genauen Ausgangsposition habe ich noch sehr wenig gehört. Die Projektorganisation zeigt das weitere Vorgehen zu wenig klar auf. Der Gemeinderat soll über den eigenen Schatten springen und bestätigen, dass das Know-how fehlt, um

weiterzufahren, wir kaufen diese Leistung extern ein. Die Aufstockung der Planung + Bau speziell für dieses Projekt ist sicher nicht der richtige Weg. Ich bitte die Abteilung Planung + Bau im Hinblick auf das richtige Vorgehen mit externer Unterstützung, Aufgabenstellung für das Planerwahlverfahren, Beurteilung der eingegangenen Angebote und die Auswahl der Jurierung Vertrauen aufzubauen. Dies ist der Qualitätsschlüssel, unabhängig davon ob ein Projektwettbewerb, eine Projektstudie oder ein Planerwahlverfahren durchgeführt wird.

Matthias Zehnder (SP): Ich habe Mühe, dass am Projekt Ebinger Kuwatsch festgehalten wird. Es ist ein schönes Projekt, hat aber Mängel. Ebinger Kuwatsch hat zugegeben, dass das Raumprogramm die Weiterbearbeitung nicht erlaubt. Es gibt somit in jedem Fall ein anderes Projekt. Das zweigeschossige Gebäude nimmt zu viel Land in Anspruch, die Gestaltung des Sportplatzes ist deshalb problematisch. Dieses Projekt bringt nur Probleme und ich lehne Antrag 2 ab.

Max Gasser, Gemeinderat (FDP): Elsbeth Hofmänner, ich habe klar festgehalten, dass die Ideenstudie weiterbearbeitet wird. Bitte vergesst endlich die Modelle, die Dachaufbauten und die Innenhöfe. Das Projekt wird weiterbearbeitet und mit dem Planerwahlverfahren wollen wir Vertrauen gewinnen. Da uns die Erfahrung fehlt, suchen wir einen externen Berater, der mit uns die Aufgabenstellung präzisiert. Diese wird der Echogruppe vorgelegt. Teilaufgaben im Planerwahlverfahren können sein: Lösung der Fassade, Lösung des Dachaufbaus, Sicherstellung einer allfälligen Aufstockung, Etappierung usw. Die Teams müssen sich qualifizieren, wir lernen sie kennen, und es gibt gute qualitative Hinweise für das weitere Vorgehen. Der Einwohnerrat wird in diesem Prozess noch einige Male Ja oder Nein sagen können. Das Planerwahlverfahren ist ein erster kleiner Schritt. Wir haben noch kein Projekt, aber einen Planer und gewisse Teilaufgaben sind gelöst. Der nächste Schritt ist der Projektierungskredit, dann folgt das Projekt und immer besteht die Möglichkeit, Ja oder Nein zu sagen.

Ueli Widmer (SP): Ich verlange eine klare Antwort: Ist die Zweigeschossigkeit vorgegeben? Die Botschaft spricht klar von zweigeschossig. Diese ist somit fix, auch wenn sich zeigt, dass dies keinen Sinn macht?

Elsbeth Hofmänner (CVP): Ausgeschrieben war eine Ideenstudie. Die Arbeit von Ebinger Kuwatsch geht weit darüber hinaus, dies ist bereits eine Projektstudie. Conarenco schreibt auf Seite 6, Punkt 4.2 „...mit einem zusätzlichen Wettbewerbsverfahren könnten

kostengünstigere und optimalere Lösungen gefunden werden". Da sind wir uns einig. Fahren wir mit dem Projekt Ebinger Kuwatsch weiter, verhindern wir eine optimale Lösung, sei es mit der zweigeschossigen Limite oder der rechteckigen Form. Es genügt nicht, die teuren Innenhöfe wegzulassen. Vielleicht ist es keine eckige, sondern eine breite Form, welche von der Turnhalle vorgegeben wird. Die Flexibilität muss gegeben sein, deshalb wehren wir uns gegen Antrag 2. Hier ist immer noch die Projektstudie die Grundlage. Wie viele Planer werden eingeladen und wie werden sie ausgewählt? Davon haben wir keine Kenntnis, offen ist auch die Frage von Thomas Wernli.

Thomas Wernli (SP): Weshalb gehen wir auf Feld 0 zurück, wenn wir festlegen, dass nicht das Volumen, sondern der Planungssperimeter im Bereich „Grosse Mitte“ die Grundlage ist. Weshalb müssen in diesem Zusammenhang CHF 200'000.00 abgeschrieben werden?

Max Gasser, Gemeinderat (FDP): Wir haben einen Wettbewerbssieger. Dieser wurde durch die Begleitgruppe, durch die Echogruppe und die Jury als Sieger erkoren. Er hat den Preis gewonnen, nicht den Zusatzauftrag. Auch Ebinger Kuwatsch muss sich im Planerwahlverfahren bewähren. Er wollte den Wettbewerb gewinnen und hat mehr abgeliefert als bestellt war. Dieser Vorschlag ist nicht in Stein gemeisselt, der Prozess kann Veränderungen zur Folge haben. Die Zweigeschossigkeit hat er genau geprüft. Er hat zwischen den beiden grossen Oberstufenzentren Bez und Chapf einen flachen Bau gewählt, weil es für das angrenzende Wohngebiet angenehmer ist. Ein Bau in die Höhe macht die Sache nicht einfacher und die Zustimmung nicht grösser. Zudem wurde die Zweigeschossigkeit gewählt, weil die Brandvorschriften einfacher sind, als bei dreigeschossigen Bauten. Sobald wir in die Höhe gehen, werden die Auflagen teurer.

Rosi Magon, Vizepräsidentin (SP): Ich war in diese städtebauliche Ideenstudie involviert. Zur Frage von Thomas Wernli: Der von der CVP beantragte Wettbewerb beurteilt die Situation neu. Ihre Aussage war, dass sie nicht sicher ist, ob der Bau so oder anders positioniert wird. Mit der städtebaulichen Ideenstudie wollten wir Antworten erhalten: Wie soll der Korpus städtebaulich optimal zweistöckig in den Kontext zu den Bauten an der Ankerstrasse und den Schulbauten integriert werden. Bei Ablehnung von Antrag 2 müssen die investierten Kosten von 205'000.00 nicht während 35 Jahren, sondern sofort abgeschrieben werden. Da die Investition nutzlos wird, muss sie sofort abgeschrieben werden. Wird Antrag 1 ebenfalls abgelehnt, müssen auch die Kosten von CHF 114'000.00 für die Schulraumplanung zusätzlich abgeschrieben werden. Total sind dies über

CHF 300'000.00, was sich entsprechend auf die Rechnung auswirkt. Nachdem die Finanzen und die Nachhaltigkeit ein grosses Diskussionsthema sind, darf dies nicht ausseracht gelassen werden. Bereits bei der Diskussion über die städtebauliche Ideenstudie war die Frage, ob man nicht direkt einen Projektwettbewerb durchführen will. Der Einwohnerrat ist dem Vorschlag des Gemeinderates gefolgt, zuerst städtebauliche Grundlagen zu schaffen, damit anschliessend zügig und mit kostengünstigeren Verfahren weitergearbeitet werden kann. Ich bin überzeugt, dass das Planerwahlverfahren ein geeignetes Verfahren ist. Um auch hier auf die BNO-Revision zurückzukommen: Es ist ein qualitatives Planungsverfahren, es ist einfach nicht SIA anerkannt. Im Kanton und in der Stadt Zürich ist es sehr bekannt und hat sich bewährt. Es wird immer mehr genutzt und vielleicht einmal in die SIA aufgenommen. Es ist eine Auswahl und deshalb ein qualitatives Planungsverfahren.

Elsbeth Hofmänner (CVP): Ich stelle richtig, dass wir uns nicht gegen den Perimeter für den Neubau stellen. Der ist vorgegeben, dieser Entscheid ist gefällt. Wir wollen, dass das Korsett für den Planer nicht zu eng geschnürt wird. Es war nicht die Idee, dass man wieder von vorne beginnt.

Offene Abstimmung

Zusatzantrag Philipp Ammon (SVP)

Der Einwohnerrat fasst mit 10 Ja-Stimmen gegen 17 Nein-Stimmen wie folgt

B e s c h l u s s :

Der Zusatzantrag, die Schulpflege aus der Begleitgruppe zu entfernen, wird abgelehnt.

Gegenüberstellung Antrag CVP / Antrag 2 Gemeinderat

Auf den Antrag der CVP entfallen	12 Stimmen
Auf den Antrag des Gemeinderates entfallen	23 Stimmen



Gegenüberstellung Antrag CVP / Antrag 3 Gemeinderat

Auf den Antrag der CVP entfallen	7 Stimmen
Auf den Antrag des Gemeinderates entfallen	24 Stimmen

Anträge des Gemeinderates

Der Einwohnerrat fasst mit 35 Ja-Stimmen wie folgt

B e s c h l u s s :

Der Einwohnerrat stimmt dem Bericht zur Schulraumplanung des Büros Infraconsult vom 21. April 2016 mit der darin vorgeschlagenen Variante 1b zu.

Der Einwohnerrat fasst mit 22 Ja-Stimmen gegen 12 Nein-Stimmen wie folgt

B e s c h l u s s :

Der Einwohnerrat stimmt der Weiterbearbeitung der Projektidee des Planerteams Ebin-ger Kuwatsch GmbH „Grosse Mitte“ als Ergebnis aus der Ideenstudie zur Entwicklung des Areales Chapf-Dohlenzelg zu.

Der Einwohnerrat fasst mit 24 Ja-Stimmen gegen 11 Nein-Stimmen wie folgt

B e s c h l u s s :

Der Einwohnerrat genehmigt den Verpflichtungskredit „Planerevaluation Neubau Schul-anlage Dohlenzelg“ im Planerwahlverfahren von brutto CHF 230'000 inkl. MwSt. für das Projekt Neubau Schulanlage Dohlenzelg.

Schluss der Sitzung: 23.30 Uhr



Gemeinde Windisch
Protokoll des Einwohnerrates
Sitzung vom 24. Oktober 2018

Seite:
128

EINWOHNERRAT WINDISCH

Der Einwohnerratspräsident:

Der Gemeindeschreiber II: